

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 24.10.2019 um 17:30 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2019
- 4) Antrag der AfD-Fraktion: Neubefassung des Stadtrates mit der Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost
- 5) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Variantenauswahl Autobahnauffahrt Homburg Ost:
(i) Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Variantenauswahl zum Autobahnanschluss Homburg Ost vom 13.12.2018 / Sitzungsvorlage 610/607/2018 (Variante 2).
(ii) Fortsetzung des Verfahrens zum Autobahnanschluss Homburg Ost mit der am 13.12.2018 vorgestellten Variante 1
- 6) Antrag der Fraktion Die Linke: Beratung rund um das Vorhaben „Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost“ vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse
- 7) Erneute Beratung Autobahnanschlussstelle "Homburg-Ost"
- 8) Antrag der CDU-Fraktion: Unterrichtung über den Sachstand "Erstellung eines Starkregenkatasters"
- 9) Antrag der CDU-Fraktion: Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Nutzung städtischer Gebäude
- 10) Antrag der Fraktion Die Linke: Resolution zur Sicherung der krisenbedrohten Arbeitsplätze bei den Automobil- und Industriezulieferbetrieben in Homburg
- 11) Antrag der Fraktion Die Linke: Unterrichtung über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens betreffend den Campingplatz Königsbruch
- 12) Antrag der CDU-Fraktion: Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges
- 13) Bebauungsplan "Touristische Erschließung Schlossberg", Homburg - Aufstellung
- 14) Vorstellung der Arbeit eines Klimaschutzmanagers

- 15) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ausrufung des "Klimanotstands" in Homburg
Resolution und Maßnahmenkatalog für Klimaschutz
- 16) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung des Radverkehrs in Homburg
- 17) Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit
- 18) Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Kreisstadt Homburg
- 18.1) Ergänzung der Sitzungsvorlage 2019/327/50
- 19) Weisungsrecht - Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 10.12.2019
- 20) Unterrichtungen
- 20.1) Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 21) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22) Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuer, Verspätungszuschlag, Nachzahlungszinsen und Säumniszuschlägen
- 23) Endausbau nördlich der Bernwardstraße
- 24) Beförderung eines Beamten
- 25) Besetzung der Stelle der Leitung der Abteilung Finanzbuchhaltung
- 26) Besetzung der Stelle der Leitung der Abteilung Standesamtswesen
- 27) Unterrichtungen
- 27.1) Sponsoringvertrag mit der Firma Theiss anlässlich Nikolausmarkt 2019 - aktueller Sachstand
- 27.2) Ergebnis Ausschreibung Erdgas
- 28) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2019/310/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



Antrag der AfD-Fraktion: Neubefassung des Stadtrates mit der Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	12.09.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag AfD-Fraktion Neubefassung Homburg-Ost (öffentlich)



AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg/Saar

AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Postfach 1057, 66401 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Postfach 1057
66401 Homburg
fraktion@afd.homburg.de

Homburg, den 31.08.2019

Einbringung eines Antrages für die nächste Sitzung des Stadtrates am 12. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

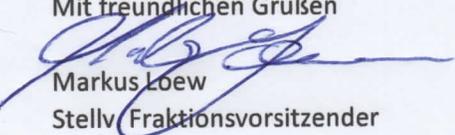
gemäß §41 Abs.1 KSVG beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtratssitzung:

TOP: Neubefassung des Stadtrates mit der Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost

Beschlussvorschlag: Der Rat der Kreisstadt Homburg beschließt die erneute Befassung mit der Variantenauswahl bei der geplanten Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Loew

Stellv. Fraktionsvorsitzender

2019/374/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



**Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur
Variantenauswahl Autobahnauffahrt Homburg Ost:**

**(i) Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur
Variantenauswahl zum Autobahnanschluss Homburg
Ost vom 13.12.2018 / Sitzungsvorlage 610/607/2018
(Variante 2).**

**(ii) Fortsetzung des Verfahrens zum
Autobahnanschluss Homburg Ost mit der am
13.12.2018 vorgestellten Variante 1**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

1 Anträge der Grünen-Fraktion zur Variantenauswahl Autobahnauffahrt Homburg Ost (öffentlich)



Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 12.10.2019

Anträge zur Variantenauswahl zum Autobahnanschluss Homburg Ost

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie die beiden Anträge zur Variantenauswahl zum Autobahnanschluss Homburg Ost auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 24. Oktober 2019 zu setzen. Wir beantragen folgende Beschlüsse durch den Stadtrat:

- (i) die **Aufhebung** des Stadratsbeschlusses zur Variantenauswahl zum Autobahnanschluss Homburg Ost vom 13.12.2018 / Sitzungsvorlage 610/607/2018 (**Variante 2**).
- (ii) die **Fortsetzung** des Verfahren zum Autobahnanschluss Homburg Ost mit der am 13.12.2018 vorgestellten **Variante 1**.

Nach Informationen von der zuständigen planerischen Behörde (Landesbetrieb für Straßenbau) ist die im Dezember 2018 beschlossene Variante 2 aus unterschiedlichen Gründen nicht zu realisieren. Darauf sollte der Stadtrat entsprechend reagieren.

mit freundlichen Grüßen

Marc Piazolo

Yvette Stoppiera-Wiebelt

Antrag (i)

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Variantenauswahl zum Autobahnanschluss Homburg Ost vom 13.12.2018 / Sitzungsvorlage 610/607/2018 (Variante 2)

Begründung zu (i)

Im Hinblick auf die Variantenauswahl zum Autobahnanschluss Homburg Ost haben sich die Vertreter des Landesbetriebs für Straßenbau schon in der Vergangenheit für eine kostengünstige und umweltschonende Variante – wie Variante 1 - ausgesprochen.

In ihrem Schreiben vom 27. Mai 2019 an die Bürgerinitiative Eichwald hat die zuständige Ministerin, Frau Anke Rehlinger, bestätigt, dass „unter Berücksichtigung des geringeren Eingriffs in Natur und Landschaft, der geringeren Kosten, sowie vorliegenden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, die Variante I als Vorzugsvariante der saarländischen Straßenbauverwaltung“ anzusehen ist.

Damit ist quasi die Entscheidungsgrundlage für die Weiterverfolgung der Variante 2 entzogen. Unter Umständen waren aber den Mitgliedern des Stadtrates im Dezember 2018 mehrheitlich nicht alle entscheidungsrelevanten Faktoren mit Blick auf die Trinkwassergefährdung, den massiven Eingriff in den Naherholungsraum sowie den wesentlich höheren Kosten bekannt.

Im Zuge der Erkenntnisse seitens der saarländischen Straßenbauverwaltung ist es nur sachgerecht den Beschluss des Stadtrates vom 18. Dezember 2018 durch den Rat selbst aufzuheben. Der Stadtrat Homburg sollte das Heft des Handelns weitestgehend in eigener Hand halten und sich neuen Entwicklungen nicht verschließen.

Eine ergänzende Begründung erfolgt mündlich.

Antrag (ii)

Fortsetzung des Verfahrens zum Autobahnanschluss Homburg Ost mit der am 13.12.2018 vorgestellten Variante 1

Begründung zu (ii)

Am 13. Dezember 2018 hat der Stadtrat mehrheitlich für die Variante 2 der Autobahnauffahrt Homburg Ost gestimmt. Kurz vor der Stadtratssitzung hatte der Ortsrat Jägersburg einstimmig die Variante 2 abgelehnt. Die Argumente der Vertreter des Orsrates sowie einer Minderheit im Stadtrat fanden 2018 zu wenig Gehör. Inzwischen sind die Faktoren, die für die „kleinere“ Variante 1 sprechen von der Planungsbehörde des Landes bestätigt.

Zur Erinnerung: Die Variante 2 zerstört bzw. durchschneidet auf 2,5 km Länge einen wichtigen Natur- und Naherholungsraum (Eichwald) für Erbach und Jägersburg. Zudem führt die Trasse der Anschlussanbindung A6 Homburg Ost an wichtigen Trinkwasserbrunnen der Stadt vorbei und gefährdet diese in einem Wasserschutzgebiet. Die Kosten für Variante II liegen bei einem Mehrfachen der kleineren Alternative (Variante I).

Im Zuge der zur Zeit im Bau befindlichen 3. Ohres der Autobahnauffahrt Homburg Bexbach wird die Richardstraße (L218) aus Reiskirchen als Zufahrtsstraße abgehängt. Es ist zu erwarten, dass diese Verkehrsströme künftig z.T. über die Berliner Straße (Erbach) fließen. Damit verstärken sie die dort schon heute sehr hohe Verkehrsbelastung durch Pendler und LKW-Verkehr hin zum Industriegebiet (Homburg Ost). Eine neue Autobahnauffahrt Homburg Ost bietet zudem noch eine Entlastung des Durchgangverkehrs in Bruchhof. Der neue Anschluss Homburg Ost (Variante 1) entlastet die stark betroffenen Stadtbereiche. Gleichzeitig bietet das Verkehrsprojekt über neue Finanzmittel die Chance die unzureichenden Lärmschutzmaßnahmen entlang der bestehenden Erbach Umfahrung (L 118) auf den technisch neusten Stand zu versetzen.

Sinnvolle Verkehrsprojekte zeigen ein ausgewogen maßvolles Verhältnis von Entlastung der Anwohner von Lärm und Abgasen sowie belastenden Eingriffen in Natur und Umwelt. Aus unserer Sicht erfüllt dies die Variante I der geplanten Autobahnauffahrt Homburg Ost.

Eine ergänzende Begründung erfolgt mündlich.

2019/376/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



Antrag der Fraktion Die Linke: Beratung rund um das Vorhaben „Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost“ vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beratung)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge Fraktion Die Linke Stadtrat Oktober 2019 (öffentlich)

**Fraktion im
Stadtrat Hom-
burg**

Barbara Spaniol
- Vorsitzende -
Brandenburger Str. 13
66424 Homburg
Tel.: 0163-3076886
[b.spaniol@landtag-
saar.de](mailto:b.spaniol@landtag-saar.de)
barbara.spaniol@gmx.de

Homburg, 13.10.19

Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Stadt Homburg
Am Forum

66424 Homburg

Einbringung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung am 24.10.19

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 41 Abs. 1 KSVG beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE die Aufnahme von folgenden Tagesordnungspunkten für die nächste Stadtratssitzung am 24.10.19:

TOP 1:

Resolution: Sicherung der krisenbedrohten Arbeitsplätze bei den Automobil- und Industriezulieferbetrieben in Homburg (Entwurf folgt)

TOP 2:

Beratung rund um das Vorhaben „Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost“ vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse

TOP 3:

Unterrichtung über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens betreffend den Campingplatz Königsbruch

Begründung:

Erfolgt jeweils mündlich.

Ich bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Tagesordnung.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

2019/351/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung

Berichtersteller:



Erneute Beratung Autobahnanschlussstelle "Homburg-Ost"

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Variante, mit der das Verfahren weitergeführt werden soll, wird beschlossen:

- a) Fortsetzung des Verfahrens mit der Variante 1
- b) Fortsetzung des Verfahrens mit der Variante 2

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 13.12.2018 die Variante 2 für die geplante Anschlussstelle Homburg-Ost beschlossen.

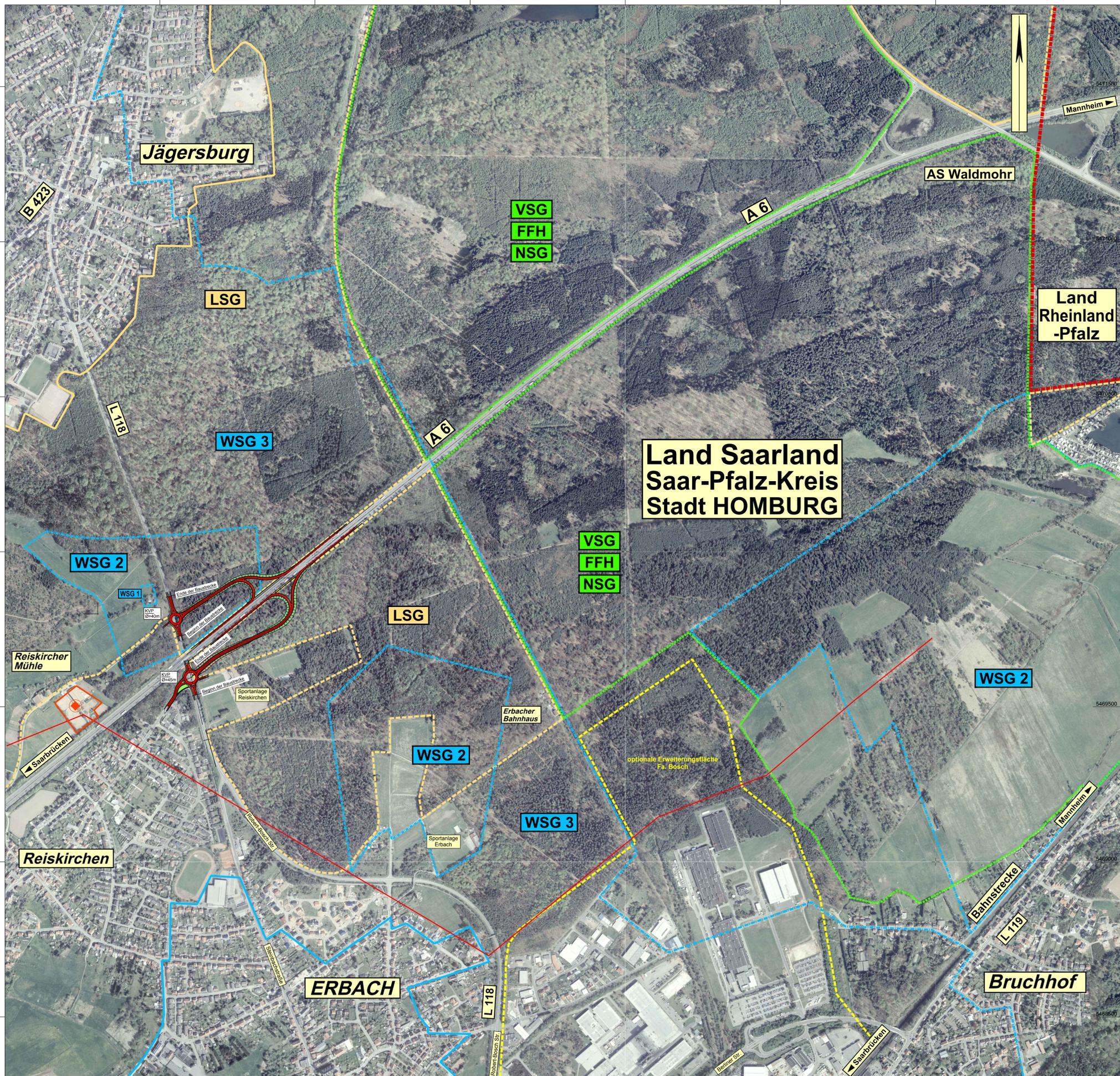
Zwischenseitlich wurde der Entwurf der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet. Zusammenfassende Aussage der UVS: Die Variante 1 weist nahezu bei allen Schutzgütern deutliche bis sehr deutliche Vorteile gegenüber der Variante 2 auf und stellt somit aus umweltfachlicher Sicht die Präferenzvariante dar.

Der Landesbetrieb für Straßenbau wird die Thematik in der Stadtratssitzung kurz darlegen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage/n

- 1 Übersicht Variante 1 (öffentlich)
- 2 Übersicht Variante 2 (öffentlich)
- 3 Variante 1 - Tag (öffentlich)
- 4 Variante 1 - Nacht (öffentlich)
- 5 Variante 2 - Tag (öffentlich)
- 6 Variante 2 - Nacht (öffentlich)

Y 2596001.072 X 5471763.741



Y 2596001.072 X 5468301.241

LEGENDE

- Planung
- vorh. gepl.
 - Einschnittsböschung
 - Fahrbahn mit Achse
 - Dammböschung
 - Bankett
 - Radweg
 - Gehweg

- #### Flächennutzungen
- VSG Europäisches Vogelschutzgebiet } NATURA 2000
 - FFH Fauna-Flora-Habitat }
 - NSG Naturschutzgebiet
 - LSG Landschaftsschutzgebiet
 - WSG 2 Wasserschutzgebiet (Zone 2)
- #### Vorbelastungen
- Alllastenverdachtsfläche bzw. Hinweis auf Vorkommen
 - Größere Freileitungen

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)

BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF

"AS Homburg Ost" Nr. 1237

Entwurfsbearbeitung:	SCHÖNHOFEN Ingenieure Herbertsbornweg 5 67657 Kallweidweiler Tel: 06 31 / 4 24 24-0 Fax: 06 31 / 4 37 45 www.schoenhofen-ingenieur.de E-Mail: info@si.de	Datum	Zeichen
		bearbeitet August 2018	Zirkel
		gezeichnet August 2018	Kreuz
		geprüft	
		Projekt-Nr.:	2007.061

Vertreter des Bausträgers	SAARLAND	Datum	Zeichen
Landesbetrieb für Straßenbau		bearbeitet	
Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen	Telefon: 06821/100-0 Fax: 06821/100-339 e-mail: poststelle@lts-saarland.de	geprüft	
		Projekt-Nr.:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG	Unterlage / Blatt-Nr.: 3/1
ABSCHNITT A 6, von NK 6629 064	Übersichtslageplan Variante 1
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 5.000

Voruntersuchung

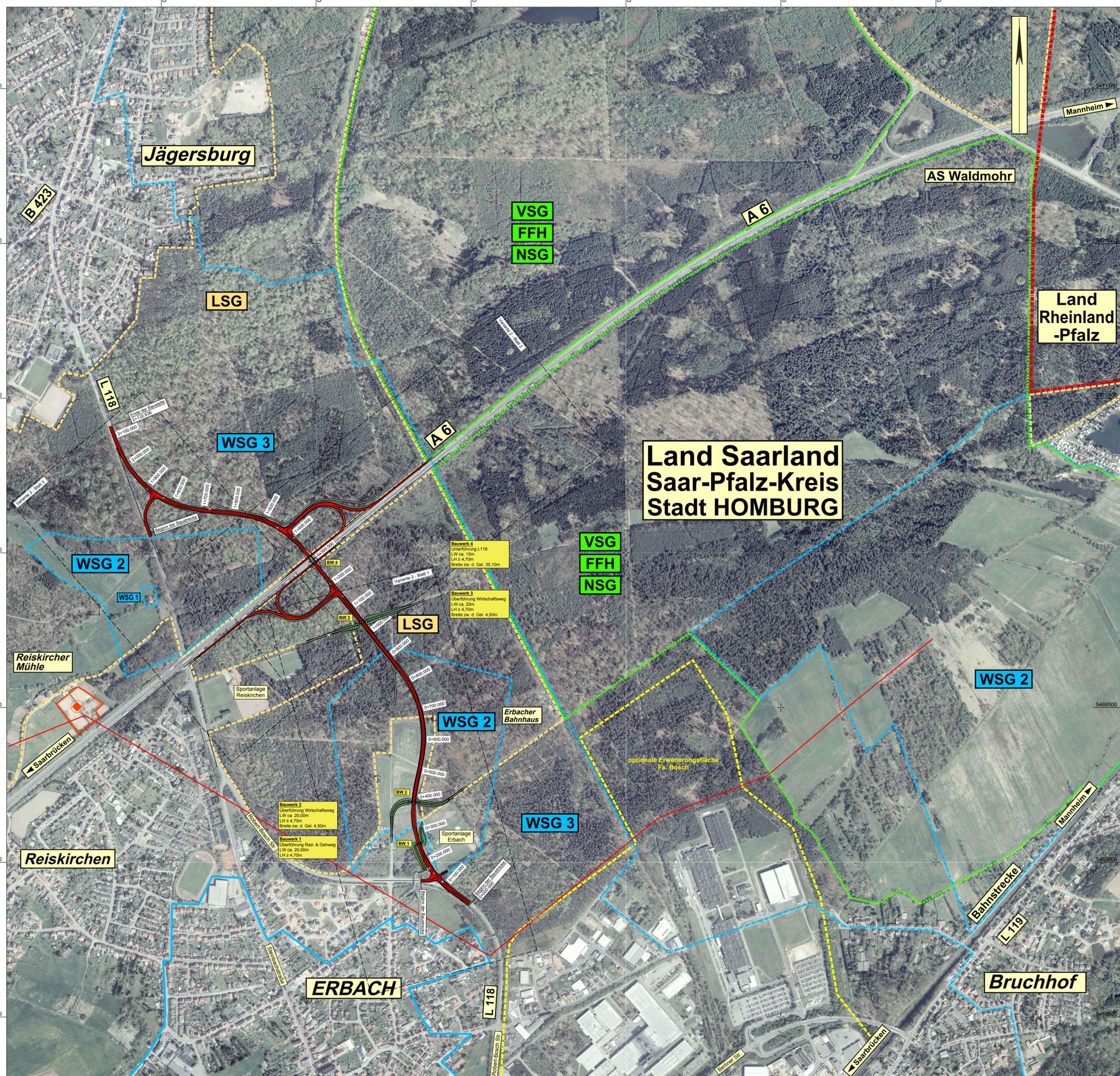
BAU-UND UMWELTAMT ABTEILUNG STÄDTPLANUNG	HOMBURG, den
ABTEILUNGSLEITERIN	SPIES
AMTSLEITER	Banowitz



Y 2596001.072
X 5468301.241
0,950m x 0,743m = 0,706m²

Y 2596001.072
X 5468301.241
Blatt: 11

Y 2599601.072 X 5471763.741



Y 2599601.072 X 5468301.241

LEGENDE

- Planung
- vorh. gepl.
 - Einschnittsböschung
 - Fahrbahn mit Achse
 - Dammböschung
 - Bänktelt
 - Radweg
 - Gehweg

- Flächennutzungen
- VSG Europäisches Vogelschutzgebiet
 - FFH Fauna-Flora-Habitat
 - NSG Naturschutzgebiet
 - LSG Landschaftsschutzgebiet
 - WSG 2 Wasserschutzgebiet (Zone 2)
- NATURA 2000
- Vorbelastungen
- Altlastenverdachtsfläche bzw. Hinweis auf Vorkommen
 - Größere Freileitungen

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)

BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF

"AS Homburg Ost" Nr. 1237

Entwurfsbearbeitung:	SCHÖNHOFEN Ingenieure Herbertsbornweg 5 67657 Kallstadt Tel: 06 31 / 4 424 0 Fax: 06 31 / 4 37 45 www.schoenhofen-ingenieur.de E-Mail: info@ki.de	Datum	Zeichen
		bearbeitet August 2018	Zirkel
		gezeichnet August 2018	Koiter
		geprüft	
		Projekt-Nr.:	2007.061

Vertreter des Bausträgers	SAARLAND	Datum	Zeichen
Landesbetrieb für Straßenbau Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen		bearbeitet	
		geprüft	
		Projekt-Nr.:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG	Unterlage / Blatt-Nr.: 3/1
ABSCHNITT A 6, von NK 6809 054	Übersichtslageplan
PROJIS-Nr.:	Variante 2
	Maßstab: 1 : 5.000

Voruntersuchung

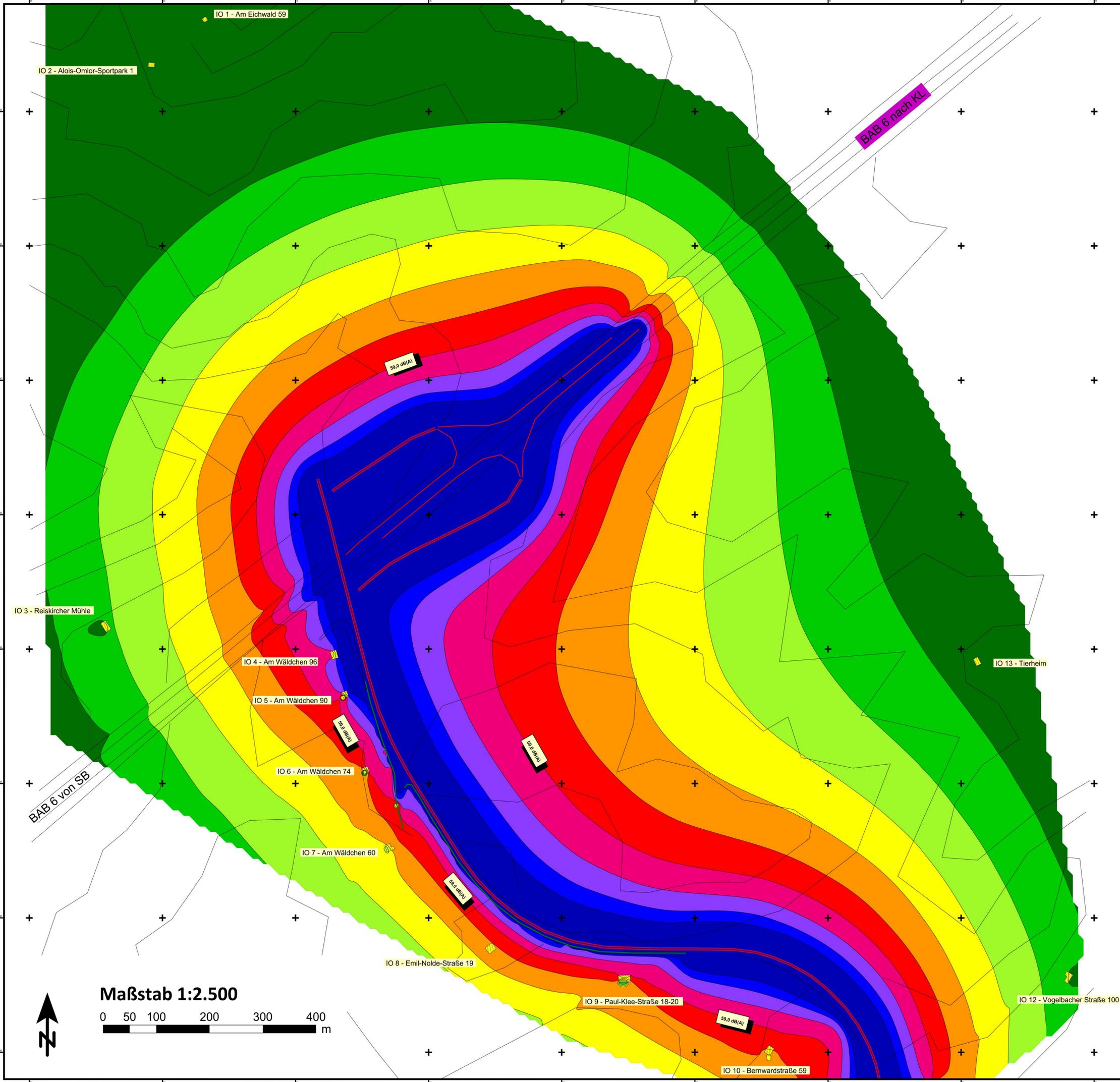
BAU-UND UMWELTAMT ABTEILUNG STÄDTPLANUNG	HOMBURG, den
ABTEILUNGSLEITERIN	SPIES
AMTSLEITER	Banowitz



Y 2599601.072
X 5468301.241
0,950m x 0,743m = 0,706m²

Y 2599601.072
X 5468301.241

Blatt: 11



Isophone
59,0 dB(A)
am Tag

Karte
10

Rasterlärmkarte Variante 1 Tags

Berechnung in 2 m über Grund

Pegelwerte LrT
in dB(A)

< 49
49 - 51
51 - 53
53 - 55
55 - 57
57 - 59
59 - 61
61 - 63
63 - 65
>= 65

Zeichenerklärung

- Emissionslinie
- Hauptgebäude
- Vorh. LS-Wand

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)
BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF
"AS Homburg Ost" Nr. 1237

Entwurfsbearbeitung:	SCHÖNHOFEN Ingenieure Herbertstr. 5 67677 Kallweyer Tel. 06 31 / 3 41 24 - 0 Fax: 06 31 / 4 27 45 www.schoenhofen-Ing.de E-Mail: info@sh-kl.de	Datum	Zeichen
		bearbeitet	August 2018
		gezeichnet	August 2018
		geprüft	Hölp, Ethv
		Projekt-Nr.:	2007.061

Vertreter des Bausträgers	Landesbetrieb für Straßenbau SAARLAND	Datum	Zeichen
		bearbeitet	
		geprüft	
		Projekt-Nr.:	

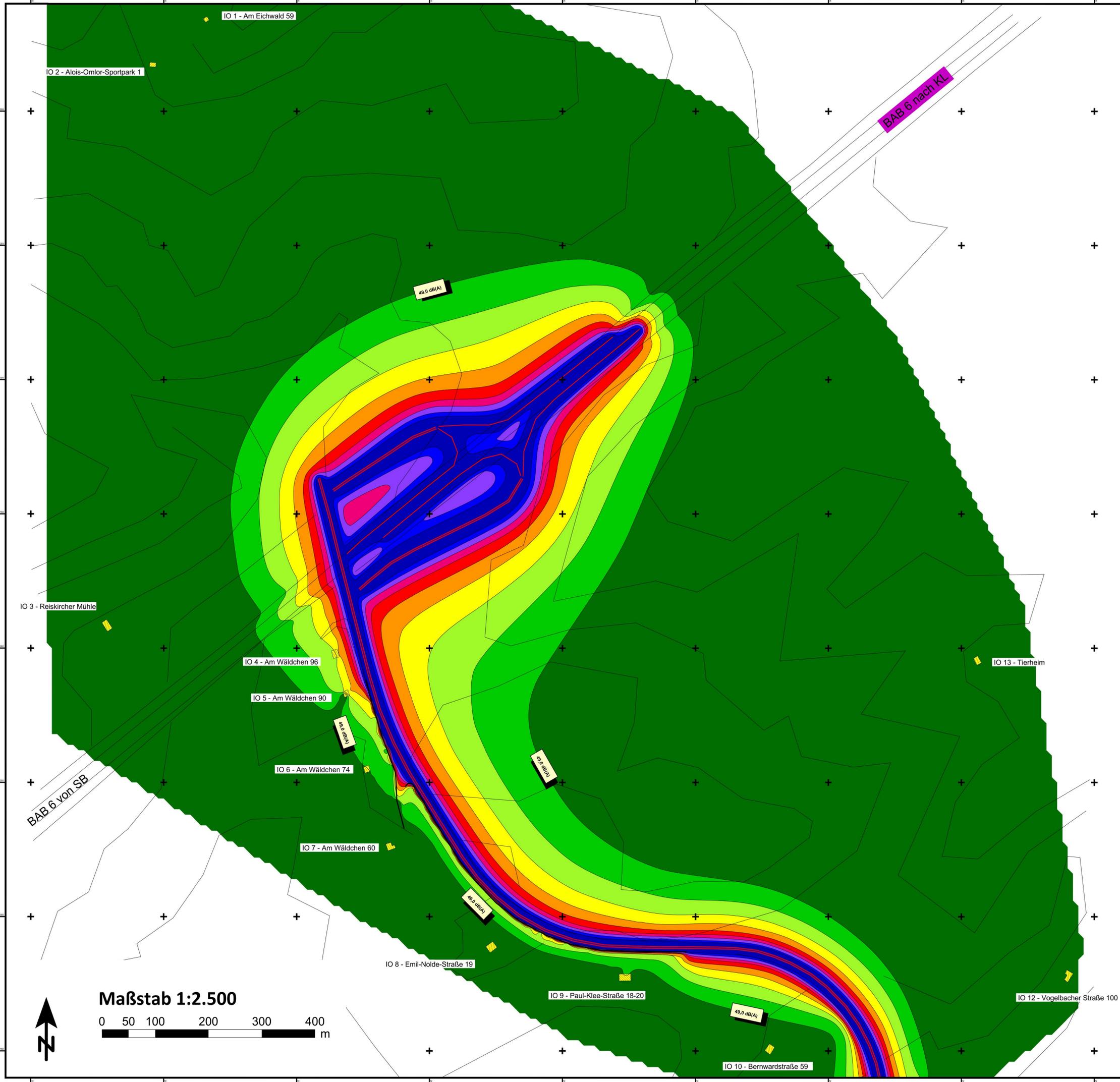
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG	Unterlage / Blatt-Nr.: 7.1/1
ABSCHNITT A 6, von NK 6609 064	Rasterlärmkarte Variante 1 Tags
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 2.500

Voruntersuchung

BAU-UND UMWELTAMT ABTEILUNG STADTPLANUNG	HOMBURG, den
ABTEILUNGSLEITERIN	SPIES
AMTSLEITER	Banowitz





Isophone
49,0 dB(A)
Nachts

Karte
11

Rasterlärmkarte Variante 1 Nachts

Berechnung in 2 m über Grund

Pegelwerte LrN
in dB(A)

- < 49
- 49 - 51
- 51 - 53
- 53 - 55
- 55 - 57
- 57 - 59
- 59 - 61
- 61 - 63
- 63 - 65
- >= 65

Zeichenerklärung

- Emissionslinie
- Hauptgebäude
- Vorh. LS-Wand
- Straßenachse

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)
BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF
"AS Homburg Ost" Nr. 1237

Entwurfsbearbeitung:	SCHÖNHOFEN Ingenieure Herbertstr. 5 67677 Kallweien Tel: 06 31 1 3 41 24 - 0 Fax: 06 31 1 3 41 45 www.schoenhofen-ing.de E-Mail: info@sh-kl.de		Datum	Zeichen
			bearbeitet August 2018	Zirkel
			gezeichnet August 2018	Hölp., Ethv.
			geprüft	
			Projekt-Nr.:	2007.061

Vertreter des Bausträgers	Landesbetrieb für Straßenbau SAARLAND		Datum	Zeichen
	Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen		bearbeitet	
			geprüft	
			Projekt-Nr.:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG
ABSCHNITT A 6, von NK 6609 064
PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 7.1/1
Rasterlärmkarte
Variante 1 Nachts
Maßstab: 1 : 2.500

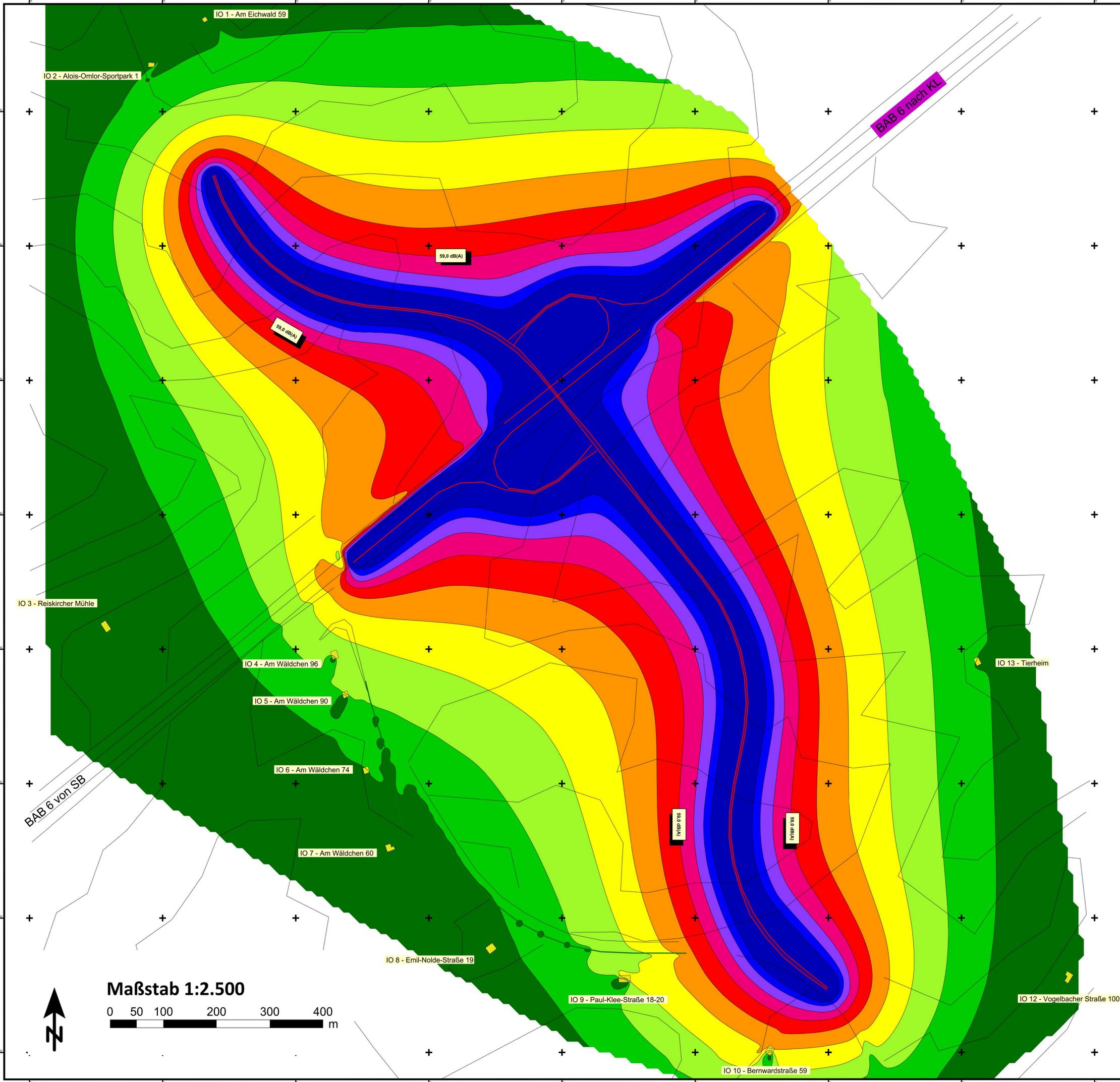
Voruntersuchung

BAU- UND UMWELTAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG
ABTEILUNGSLEITERIN
AMTSLEITER

HOMBURG, den
SPIES
Banowitz

Maßstab 1:2.500





Isophone
59,0 dB(A)
am Tag

Karte
20

Rasterlärmkarte Variante 2 Tags

Berechnung in 2 m über Grund

Pegelwerte LrT
in dB(A)

< 49
49 - 51
51 - 53
53 - 55
55 - 57
57 - 59
59 - 61
61 - 63
63 - 65
>= 65

Zeichenerklärung

	Emissionslinie
	Hauptgebäude
	Vorh. LS-Wand

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)
BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF
"AS Homburg Ost" Nr. 1237

Entwurfsbearbeitung:	SCHÖNHOFEN Ingenieure Herbertstr. 5 67677 Kallweien Tel. 06 31 / 3 41 24 - 0 Fax: 06 31 / 4 27 45 www.schoenhofen-Ing.de E-Mail: info@sh-Ing.de	bearbeitet geprüft	Datum August 2018	Zeichen Zirkel Häup. Bhw
				Projekt-Nr.: 2007.061

Vertreter des Bausträgers Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen	SAARLAND	bearbeitet geprüft	Datum	Zeichen
				Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG
ABSCHNITT A 6, von NK 6609 064
PROJIS-Nr.:

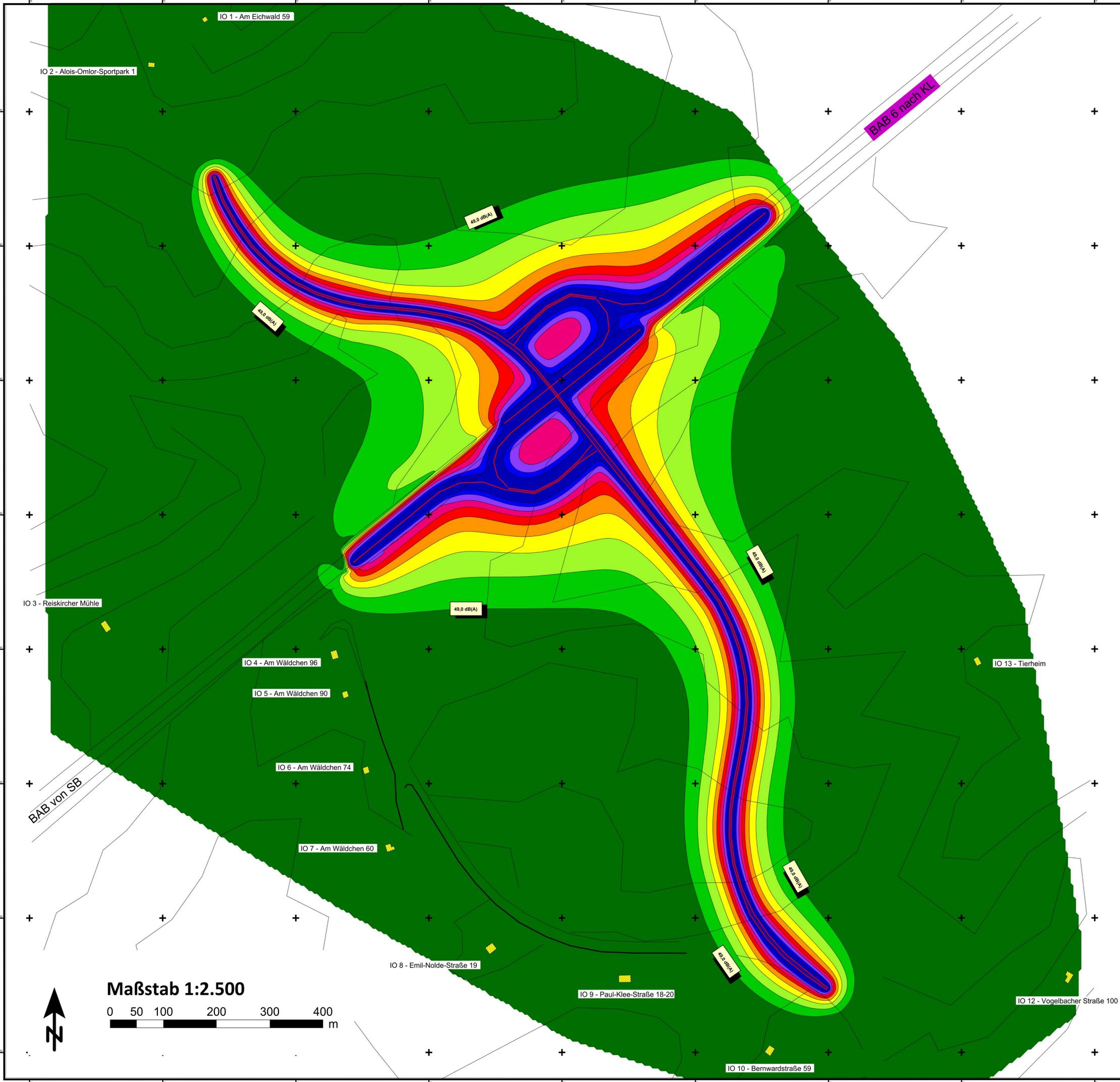
Unterlage / Blatt-Nr.: 7.1/1
Rasterlärmkarte
Variante 2 Tags
Maßstab: 1 : 2.500

Voruntersuchung

BAU-UND UMWELTAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG
ABTEILUNGSLEITERIN
AMTSLEITER

HOMBURG, den

SPIES
Banowitz



Isophone
49,0 dB(A)
Nachts

Karte
21

Rasterlärnkarte Variante 2 Nachts

Berechnung in 2 m über Grund

Pegelwerte LrN
in dB(A)

< 49
49 - 51
51 - 53
53 - 55
55 - 57
57 - 59
59 - 61
61 - 63
63 - 65
>= 65

Zeichenerklärung

- Emissionslinie
- Hauptgebäude
- Vorh. LS-Wand
- Straßenachse

Maßstab 1:2.500

0 50 100 200 300 400 m

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)
BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF
"AS Homburg Ost" Nr. 1237

Entwurfsbearbeitung:	SCHÖNHOFEN Ingenieure Herkestr. 5 67677 Kallweien Tel. 06 31 / 3 41 24 - 0 Fax: 06 31 / 3 27 45 www.schoenhofen-ing.de E-Mail: info@sh-iv.de	bearbeitet gezeichnet geprüft	Datum August 2018 August 2018	Zeichen Zirkel Häup. Blnv
				Projekt-Nr.: 2007.061

Vertreter des Bausträgers	Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen	SAARLAND	bearbeitet geprüft	Datum Datum	Zeichen Zeichen
					Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG	Unterlage / Blatt-Nr.: 7.1/1
ABSCHNITT A.6, von NK 6609 064	Rasterlärnkarte Variante 2 Nachts
PROJUS-Nr.:	Maßstab: 1 : 2.500

Voruntersuchung

BAU- UND UMWELTAMT ABTEILUNG STADTPLANUNG	HOMBURG, den
ABTEILUNGSLEITERIN	SPIES
AMTSLEITER	Banowitz

2019/364/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Berichtersteller:



Antrag der CDU-Fraktion: Unterrichtung über den Sachstand "Erstellung eines Starkregenkatasters"

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge CDU Stadtrat 24.10.19 (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 08.10.2019

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 24. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24. Oktober 2019 um folgende Punkte zu ergänzen:

- **Antrag auf Unterrichtung über den Sachstand „Erstellung eines Starkregenkatasters“**
- **Antrag auf Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Nutzung städtischer Gebäude**
- **Antrag auf Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Mörsdorf
(Fraktionsvorsitzender)

Antrag auf Unterrichtung über den Sachstand „Erstellung eines Starkregenkatasters“

In der Stadtratssitzung vom 11. April 2019 beschloss der Stadtrat auf Antrag der CDU-Fraktion die Erstellung eines Konzeptes für Hochwasser- und Starkregenmanagement und eines Starkregenkatasters für die Kreisstadt Homburg. Die CDU-Fraktion bittet um Mitteilung des Sachstandes über die Umsetzung der beschlossenen Punkte.

Antrag auf Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Nutzung städtischer Gebäude

Die CDU-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für die Umnutzung des Alten Rathauses am Marktplatz in ein soziokulturelles Begegnungszentrum einzustellen und vielmehr ein Gesamtkonzept für die künftige Nutzung der städtischen Gebäude in der Innenstadt zu erstellen.

Die Stadt ist in der Innenstadt von Homburg noch im Besitz von drei Gebäuden, nämlich Altes Rathaus am Marktplatz, altes Rathaus in der Kaiserstraße 41 und Hohenburgschule. Wie der Arbeitskreis Gebäudemanagement in der letzten Sitzungsperiode bereits festgestellt hat, wäre die Sanierung des Gebäudes in der Kaiserstraße 41 am kostenintensivsten und böte überdies nur begrenzten Raum für städtische Einrichtungen. Deshalb schlagen wir vor, dass sich die Verwaltung auf die bereits begonnene Planung für die Sanierung der Hohenburgschule konzentriert und das jetzt noch im Gebäude Kaiserstraße 41 befindliche Archiv ebenfalls dort unterbringt. Die Hohenburgschule wäre von der Größe und der Lage her auch geeignet, neben den jetzt bereits dort vorhandenen Institutionen auch die für den Marktplatz geplanten soziokulturellen Einrichtungen aufzunehmen.

Das Alte Rathaus am Marktplatz hat die beste Lage der drei Gebäude und sollte in der jetzigen, öffentlichkeitswirksamen Nutzung erhalten bleiben. Im Erdgeschoß bietet sich der große Raum für Veranstaltungen aller Art an, in unmittelbarer Nähe zur Gastronomie auf dem Marktplatz. Die weiteren beiden Räume im ersten Stock werden als Lager- und Rückzugsraum für alle städtischen Veranstaltungen auf dem Marktplatz benötigt. Im ersten Stock und Dachgeschoß sollte die Stadtbücherei als wichtige kulturelle Anlaufstelle erhalten werden. Die Hohenburgschule ist das größte der drei Gebäude und kann die vielfältigen Anforderungen als Begegnungs- und Kulturzentrum am besten erfüllen. Hier kann das städtische Archiv zusammen mit dem Kreisarchiv untergebracht werden, außerdem die VHS, das Begegnungszentrum für Senioren, ein etwaiger Quartiermanager bzw. eine etwaige Quartiersmanagerin, Räume für kulturelle Vereine und eventuell ein kleines Stadtmuseum.

Antrag auf Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der eingerichtete „Sonderausschuss zur touristischen Erschließung des Schlossberges“ tagt und in diesem Gremium über die notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes beraten wird.

Des Weiteren schlägt die CDU-Fraktion vor, einen Ideenwettbewerb für die Aufwertung des Schlossberges auszuschreiben, an dem sich Homburger Bürgerinnen und Bürger beteiligen sollen beispielsweise mit Fokus auf einer Lösung für die Eingangssituation der Schlossberghöhlen. Um zusätzlich den Homburger Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Bild von der derzeitigen Situation aber auch dem Potenzial des Homburger Schlossberges und den Buntsandsteinhöhlen zu machen, schlägt die CDU-Fraktion vor einen Tag der offenen Tür mit freiem Eintritt in die Höhlen zu veranstalten.

2019/365/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Berichtersteller:



Antrag der CDU-Fraktion: Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Nutzung städtischer Gebäude

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge CDU Stadtrat 24.10.19 (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 08.10.2019

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 24. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24. Oktober 2019 um folgende Punkte zu ergänzen:

- **Antrag auf Unterrichtung über den Sachstand „Erstellung eines Starkregenkatasters“**
- **Antrag auf Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Nutzung städtischer Gebäude**
- **Antrag auf Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Mörsdorf
(Fraktionsvorsitzender)

Antrag auf Unterrichtung über den Sachstand „Erstellung eines Starkregenkatasters“

In der Stadtratssitzung vom 11. April 2019 beschloss der Stadtrat auf Antrag der CDU-Fraktion die Erstellung eines Konzeptes für Hochwasser- und Starkregenmanagement und eines Starkregenkatasters für die Kreisstadt Homburg. Die CDU-Fraktion bittet um Mitteilung des Sachstandes über die Umsetzung der beschlossenen Punkte.

Antrag auf Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Nutzung städtischer Gebäude

Die CDU-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für die Umnutzung des Alten Rathauses am Marktplatz in ein soziokulturelles Begegnungszentrum einzustellen und vielmehr ein Gesamtkonzept für die künftige Nutzung der städtischen Gebäude in der Innenstadt zu erstellen.

Die Stadt ist in der Innenstadt von Homburg noch im Besitz von drei Gebäuden, nämlich Altes Rathaus am Marktplatz, altes Rathaus in der Kaiserstraße 41 und Hohenburgschule. Wie der Arbeitskreis Gebäudemanagement in der letzten Sitzungsperiode bereits festgestellt hat, wäre die Sanierung des Gebäudes in der Kaiserstraße 41 am kostenintensivsten und böte überdies nur begrenzten Raum für städtische Einrichtungen. Deshalb schlagen wir vor, dass sich die Verwaltung auf die bereits begonnene Planung für die Sanierung der Hohenburgschule konzentriert und das jetzt noch im Gebäude Kaiserstraße 41 befindliche Archiv ebenfalls dort unterbringt. Die Hohenburgschule wäre von der Größe und der Lage her auch geeignet, neben den jetzt bereits dort vorhandenen Institutionen auch die für den Marktplatz geplanten soziokulturellen Einrichtungen aufzunehmen.

Das Alte Rathaus am Marktplatz hat die beste Lage der drei Gebäude und sollte in der jetzigen, öffentlichkeitswirksamen Nutzung erhalten bleiben. Im Erdgeschoß bietet sich der große Raum für Veranstaltungen aller Art an, in unmittelbarer Nähe zur Gastronomie auf dem Marktplatz. Die weiteren beiden Räume im ersten Stock werden als Lager- und Rückzugsraum für alle städtischen Veranstaltungen auf dem Marktplatz benötigt. Im ersten Stock und Dachgeschoß sollte die Stadtbücherei als wichtige kulturelle Anlaufstelle erhalten werden. Die Hohenburgschule ist das größte der drei Gebäude und kann die vielfältigen Anforderungen als Begegnungs- und Kulturzentrum am besten erfüllen. Hier kann das städtische Archiv zusammen mit dem Kreisarchiv untergebracht werden, außerdem die VHS, das Begegnungszentrum für Senioren, ein etwaiger Quartiermanager bzw. eine etwaige Quartiersmanagerin, Räume für kulturelle Vereine und eventuell ein kleines Stadtmuseum.

Antrag auf Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der eingerichtete „Sonderausschuss zur touristischen Erschließung des Schlossberges“ tagt und in diesem Gremium über die notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes beraten wird.

Des Weiteren schlägt die CDU-Fraktion vor, einen Ideenwettbewerb für die Aufwertung des Schlossberges auszuschreiben, an dem sich Homburger Bürgerinnen und Bürger beteiligen sollen beispielsweise mit Fokus auf einer Lösung für die Eingangssituation der Schlossberghöhlen. Um zusätzlich den Homburger Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Bild von der derzeitigen Situation aber auch dem Potenzial des Homburger Schlossberges und den Buntsandsteinhöhlen zu machen, schlägt die CDU-Fraktion vor einen Tag der offenen Tür mit freiem Eintritt in die Höhlen zu veranstalten.

2019/375/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Berichtersteller: Fraktionsvorsitzende Spaniol



Antrag der Fraktion Die Linke: Resolution zur Sicherung der krisenbedrohten Arbeitsplätze bei den Automobil- und Industriezulieferbetrieben in Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge Fraktion Die Linke Stadtrat Oktober 2019 (öffentlich)
- 2 Die Linke Resolution (öffentlich)

**Fraktion im
Stadtrat Hom-
burg**

Barbara Spaniol
- Vorsitzende -
Brandenburger Str. 13
66424 Homburg
Tel.: 0163-3076886
[b.spaniol@landtag-
saar.de](mailto:b.spaniol@landtag-saar.de)
barbara.spaniol@gmx.de

Homburg, 13.10.19

Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Stadt Homburg
Am Forum

66424 Homburg

Einbringung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung am 24.10.19

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 41 Abs. 1 KSVG beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE die Aufnahme von folgenden Tagesordnungspunkten für die nächste Stadtratssitzung am 24.10.19:

TOP 1:

Resolution: Sicherung der krisenbedrohten Arbeitsplätze bei den Automobil- und Industriezulieferbetrieben in Homburg (Entwurf folgt)

TOP 2:

Beratung rund um das Vorhaben „Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost“ vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse

TOP 3:

Unterrichtung über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens betreffend den Campingplatz Königsbruch

Begründung:

Erfolgt jeweils mündlich.

Ich bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Tagesordnung.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

**Fraktion im
Stadtrat
Homburg**

Resolution (Entwurf)

Der Stadtrat der Kreis- und Universitätsstadt Homburg steht zu den Beschäftigten in der Automobilindustrie und den Zulieferbetrieben in Homburg und beschließt folgende Resolution:

Sicherung der krisenbedrohten Arbeitsplätze in den Betrieben der Automobilindustrie und ihren Zulieferern in Homburg

Der Stadtrat und der Bürgermeister der Kreis- und Universitätsstadt Homburg verfolgen voller Sorge die Auswirkungen des Strukturwandels in der Automobilindustrie und die Folgen der Diskussion um die Zukunft der Mobilität auf die Arbeitsplatzsituation in Homburg als zweitgrößtem Wirtschaftsstandort im Saarland mit Werken von Bosch, Schaeffler, ThyssenKrupp Gerlach und Michelin.

Die Konzerne sind in der Pflicht, die Umbrüche sozialverträglich zu gestalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mit ihrer Zuverlässigkeit, ihrer guten Arbeitsmoral und ihren Fertigkeiten dauerhaft zum Erfolg der Automobil-Zulieferbetriebe in Homburg beigetragen und können nicht für Krisenzeiten und Managementfehler verantwortlich gemacht werden. Den Unternehmen vor Ort darf es daher nicht nur um kurzfristige Wirtschaftlichkeitsziele gehen, sondern der mittelfristige Erhalt der Arbeitsplätze muss im Vordergrund stehen. Denn die Mobilitätswende kann nur gelingen, wenn die Beschäftigten eingebunden und mitgenommen werden.

Unser Land befindet sich derzeit in einer dramatischen Krise, die negative Entwicklung der letzten Wochen stellt auch für viele Zulieferbetriebe eine Bedrohung dar.

Wenn angesichts der Diskussionen um den Klimawandel der Autoverkehr in seiner jetzigen Form immer mehr in Frage gestellt wird, können die betroffenen Beschäftigten und ihre Familien zu Recht erwarten, dass das Auto der Zukunft auch im Autoland Saarland mitgebaut und mitentwickelt wird. Darauf muss mit einer industriepolitischen Strategie in Land und Bund hingewirkt werden.

Der Wandel in der Automobilbranche ist längst im Gange und nicht mehr aufzuhalten. Damit sind auch Chancen verbunden, die es zu nutzen gilt. Stadt und Land brauchen neue, nachhaltige, zukunftsfähige Arbeitsplätze im Industriebereich – fair bezahlt und zu guten Bedingungen. Nur so hat unser Saarland als Industriestandort eine Chance!

**Der Stadtrat ruft mit der Stadtspitze die Landesregierung,
die saarländische Bundesministerin und
die beiden saarländischen Bundesminister dazu auf,
gemeinsam mit den Gewerkschaften für den Erhalt und den Ausbau
der Industriearbeitsplätze in Homburg, in der Region und im Land zu kämpfen.**

2019/377/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



Antrag der Fraktion Die Linke: Unterrichtung über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens betreffend den Campingplatz Königsbruch

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge Fraktion Die Linke Stadtrat Oktober 2019 (öffentlich)

**Fraktion im
Stadtrat Hom-
burg**

Barbara Spaniol
- Vorsitzende -
Brandenburger Str. 13
66424 Homburg
Tel.: 0163-3076886
[b.spaniol@landtag-
saar.de](mailto:b.spaniol@landtag-saar.de)
barbara.spaniol@gmx.de

Homburg, 13.10.19

Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Stadt Homburg
Am Forum

66424 Homburg

Einbringung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung am 24.10.19

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 41 Abs. 1 KSVG beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE die Aufnahme von folgenden Tagesordnungspunkten für die nächste Stadtratssitzung am 24.10.19:

TOP 1:

Resolution: Sicherung der krisenbedrohten Arbeitsplätze bei den Automobil- und Industriezulieferbetrieben in Homburg (Entwurf folgt)

TOP 2:

Beratung rund um das Vorhaben „Autobahnanschlussstelle Homburg-Ost“ vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse

TOP 3:

Unterrichtung über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens betreffend den Campingplatz Königsbruch

Begründung:

Erfolgt jeweils mündlich.

Ich bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Tagesordnung.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

2019/366/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Berichtersteller:



Antrag der CDU-Fraktion: Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge CDU Stadtrat 24.10.19 (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 08.10.2019

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 24. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24. Oktober 2019 um folgende Punkte zu ergänzen:

- **Antrag auf Unterrichtung über den Sachstand „Erstellung eines Starkregenkatasters“**
- **Antrag auf Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Nutzung städtischer Gebäude**
- **Antrag auf Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Mörsdorf
(Fraktionsvorsitzender)

Antrag auf Unterrichtung über den Sachstand „Erstellung eines Starkregenkatasters“

In der Stadtratssitzung vom 11. April 2019 beschloss der Stadtrat auf Antrag der CDU-Fraktion die Erstellung eines Konzeptes für Hochwasser- und Starkregenmanagement und eines Starkregenkatasters für die Kreisstadt Homburg. Die CDU-Fraktion bittet um Mitteilung des Sachstandes über die Umsetzung der beschlossenen Punkte.

Antrag auf Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Nutzung städtischer Gebäude

Die CDU-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für die Umnutzung des Alten Rathauses am Marktplatz in ein soziokulturelles Begegnungszentrum einzustellen und vielmehr ein Gesamtkonzept für die künftige Nutzung der städtischen Gebäude in der Innenstadt zu erstellen.

Die Stadt ist in der Innenstadt von Homburg noch im Besitz von drei Gebäuden, nämlich Altes Rathaus am Marktplatz, altes Rathaus in der Kaiserstraße 41 und Hohenburgschule. Wie der Arbeitskreis Gebäudemanagement in der letzten Sitzungsperiode bereits festgestellt hat, wäre die Sanierung des Gebäudes in der Kaiserstraße 41 am kostenintensivsten und böte überdies nur begrenzten Raum für städtische Einrichtungen. Deshalb schlagen wir vor, dass sich die Verwaltung auf die bereits begonnene Planung für die Sanierung der Hohenburgschule konzentriert und das jetzt noch im Gebäude Kaiserstraße 41 befindliche Archiv ebenfalls dort unterbringt. Die Hohenburgschule wäre von der Größe und der Lage her auch geeignet, neben den jetzt bereits dort vorhandenen Institutionen auch die für den Marktplatz geplanten soziokulturellen Einrichtungen aufzunehmen.

Das Alte Rathaus am Marktplatz hat die beste Lage der drei Gebäude und sollte in der jetzigen, öffentlichkeitswirksamen Nutzung erhalten bleiben. Im Erdgeschoß bietet sich der große Raum für Veranstaltungen aller Art an, in unmittelbarer Nähe zur Gastronomie auf dem Marktplatz. Die weiteren beiden Räume im ersten Stock werden als Lager- und Rückzugsraum für alle städtischen Veranstaltungen auf dem Marktplatz benötigt. Im ersten Stock und Dachgeschoß sollte die Stadtbücherei als wichtige kulturelle Anlaufstelle erhalten werden. Die Hohenburgschule ist das größte der drei Gebäude und kann die vielfältigen Anforderungen als Begegnungs- und Kulturzentrum am besten erfüllen. Hier kann das städtische Archiv zusammen mit dem Kreisarchiv untergebracht werden, außerdem die VHS, das Begegnungszentrum für Senioren, ein etwaiger Quartiermanager bzw. eine etwaige Quartiersmanagerin, Räume für kulturelle Vereine und eventuell ein kleines Stadtmuseum.

Antrag auf Weiterentwicklung der touristischen Erschließung des Schlossberges

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der eingerichtete „Sonderausschuss zur touristischen Erschließung des Schlossberges“ tagt und in diesem Gremium über die notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes beraten wird.

Des Weiteren schlägt die CDU-Fraktion vor, einen Ideenwettbewerb für die Aufwertung des Schlossberges auszuschreiben, an dem sich Homburger Bürgerinnen und Bürger beteiligen sollen beispielsweise mit Fokus auf einer Lösung für die Eingangssituation der Schlossberghöhlen. Um zusätzlich den Homburger Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Bild von der derzeitigen Situation aber auch dem Potenzial des Homburger Schlossberges und den Buntsandsteinhöhlen zu machen, schlägt die CDU-Fraktion vor einen Tag der offenen Tür mit freiem Eintritt in die Höhlen zu veranstalten.

2019/272/610-01

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung

Berichtersteller:



Bebauungsplan "Touristische Erschließung Schlossberg", Homburg - Aufstellung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Die **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** „Touristische Erschließung Schlossberg“ in der Gemarkung Homburg wird beschlossen.
oder
b) Die **Aufstellung des Bebauungsplanes** „Touristische Erschließung Schlossberg“ in der Gemarkung Homburg wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Stadt Homburg plant zurzeit eine mögliche touristische Neuerschließung des Schlossberges. Es ist vorgesehen, die tiefer gelegene Fruchthallstraße mit der Schlossberg-Höhen-Straße mit Hilfe von Aufzügen, Plattformen, Baumpfad etc. zu verbinden.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens fand am 06.06.2019 eine gemeinsame Besprechung mit dem LUA sowie der Abteilung D des MUV (Forstbehörde) statt, bei der die Stadt Homburg die beabsichtigte Planung darlegte.

Im Rahmen dieser Besprechung wurden die aus der Planung ersichtlichen Themen Landschaftsschutz, Naturschutz und Forst bzgl. der geplanten Bauprojekte als zentrale Themenstellungen erörtert. Weiterhin sind die bergrechtliche Genehmigung sowie der Umgang mit den Höhlen (Denkmal) als wichtige Punkte zu nennen.

Ergebnis der Besprechung war, aufgrund der hohen Komplexität der Abstimmung aller zu berücksichtigenden Belange sowie möglicher Summationswirkungen, die Forderung des Ministeriums zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Umsetzung des Projektes.

Ziel des Bebauungsplanes „Touristische Erschließung Schlossberg“ ist somit die Verwirklichung des Projektes für die touristische Neuerschließung des Schlossberges.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die „Karlsbergstraße“ sowie die „Schloßberg-Höhen-Straße“
- Im Osten wird der Sportplatz mit eingeschlossen
- Im Süden durch die „Schloßberg-Höhen-Straße“ sowie den Fußweg südlich der Schloßberg-Ruinen
- Im Westen durch die Straße „Burgweg“
- Im Nordwesten durch die „Schloßbergstraße“ sowie die „Klosterstraße“

Anlage/n

- 1 Geltungsbereich (öffentlich)
- 2 Schlossberghöhlen (öffentlich)

Geltungsbereich - Maßstab 1 : 1.000





LAGEPLAN M=1:500
SCHLOSSBERGHÖHLEN UND
LUFTSCHUTZANLAGEN

- HOHE Ü.N.N.
- 288.0
 - 278.5
 - 276.2
 - 273.9
 - 269.8
- = STADT GRUNDSTÜCKE

ANGEFERTIGT: URBANEK
 HOMBURG, DEN 24.01.78.
 VERMESSUNGSABTEILUNG

h. Müller

2019/368/100**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Berichtersteller: Herr Krämer



Vorstellung der Arbeit eines Klimaschutzmanagers

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	24.10.2019	Ö

Sachverhalt

Der Klimaschutzmanager des Biosphärenzweckverbandes Herr Hans-Henning Krämer stellt seine Arbeit vor.

Anlage/n

Keine

2019/307/100-01

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ausrufung des "Klimanotstands" in Homburg Resolution und Maßnahmenkatalog für Klimaschutz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	01.10.2019	N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	02.10.2019	N
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2019 zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen.

Anlage/n

- 1 Antrag der Grünen-Fraktion: Klimanotstand (öffentlich)



Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
 Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
 Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

An den
 Bürgermeister der Stadt Homburg
 Herrn Michael Forster
 Rathaus am Forum 5
 66424 Homburg

Datum | 28.08.2019

Ausrufung des „Klimanotstands“ in Homburg Resolution und Maßnahmenkatalog für Klimaschutz

**Stadtrat am 12.09.2019: Vorstellung und Beratung
 Stadtrat am 24.10.2019: Beschlussfassung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

die Grüne Fraktion beantragt für die Sitzung des Stadtrates am 12. September 2019 den Tagesordnungspunkt:

Vorstellung und Beratung zur Ausrufung des „Klimanotstands“ in Homburg
 sowie die Beschlussvorlage als Tagesordnungspunkt für den 24. Oktober 2019:

Der Stadtrat beschließt die **Resolution** zur Ausrufung des Klimanotstands.

Der Stadtrat beschließt den **Maßnahmenkatalog für Klimaschutz** mit konkreten Projekten zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Stadt Homburg.

Die Zeit zwischen der Vorstellung der Ausrufung des sogenannten „Klimanotstands“ in Homburg (September) und der Beschlussfassung (Oktober 2019) ist als Einladung an die anderen Fraktionen sowie die Verwaltung gedacht, zusätzliche Vorschläge und Ergänzungen für konkrete Projekte einzubringen. Diese Projekte bzw. Maßnahmen sollen den von uns vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog sinnvoll erweitern. Die Resolution gibt die allgemeine Grundlinie vor, während der Maßnahmenkatalog auf konkretes Verwaltungshandeln abzielt. Die Rettung des Klimas ist eine Menschheitsaufgabe, die auch auf der kommunalen Ebene in Homburg mit Maßnahmen konkret erlebbar sein sollte. Als Stadt des Baumes tragen wir für Homburg eine besondere Verantwortung.

Freundliche Grüße

Marc Piazolo

Yvette Stoppiera-Wiebelt

Resolution zum Klimanotstand

Der Homburger Stadtrat

- (1) erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an und ruft deshalb den so genannten „Klimanotstand“ für die Stadt Homburg aus.

[„Klimanotstand“ bzw. „climate emergency“ ist eine Erklärung politischer Entscheidungsgremien, weltweit die Erkenntnisse des Intergovernmental Panel and Climate Change (IPCC | www.ipcc.ch) zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Klimakrise öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.]

- (2) vertritt die Auffassung, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.¹
- (3) wird bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und Lösungen bevorzugen, die positive Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz haben. Hierzu sind bei allen größeren Vorlagen für politische Beschlussfassungen ab Herbst 2019 die Auswirkungen auf den Klimawandel darzulegen und bei möglichen negativen Auswirkungen Alternativen aufzuzeigen.
- (4) fordert die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten zum Klimaschutz auseinanderzusetzen.
- (5) fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen (jährlich) über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen bzw. in der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes Bericht zu erstatten.

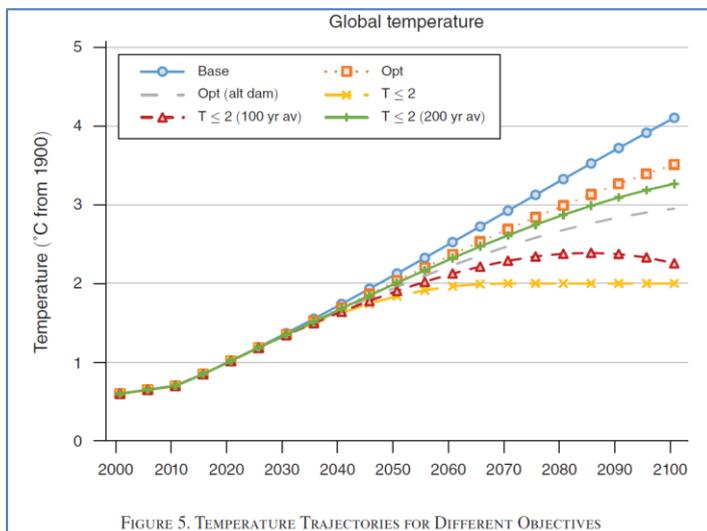
¹ Siehe Report des IPCC Global Warming of 1.5°C (2018) sowie William Nordhaus, Climate Change: The Ultimate Challenge for Economics, American Economic Review (2019) – Nobelpreisträger 2018.

Begründung:

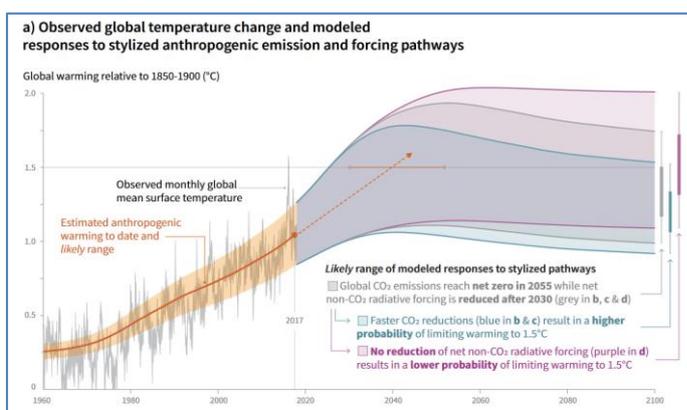
Im Dezember 2015 einigten sich 195 Staaten in Paris (COP21) auf ein neues, globales, völkerrechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen, welches im Oktober 2016 von Deutschland ratifiziert wurde und im November 2016 in Kraft getreten ist. Globales Hauptziel des Pariser Abkommens ist die menschengemachte Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Auch der Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC), der im Oktober 2018 veröffentlicht wurde, bekräftigt die Begrenzung auf maximal 1,5°C und warnt vor irreversiblen Rückkopplungen durch Kippelemente im Erdsystem bei einem 2°C Ziel. Die Erderwärmung beträgt derzeit bereits ca. 1°C. Die gegenwärtige Klimapolitik führt jedoch zu einem Temperaturanstieg von mehr als 3°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit.

Wie stark die Erderwärmung ausfallen wird, lässt sich mit Hilfe von Klimamodellen schätzen. Beispielhaft sei auf die DICE Modelle von Nordhaus (2019) und diejenigen des IPCC (2018) verwiesen.



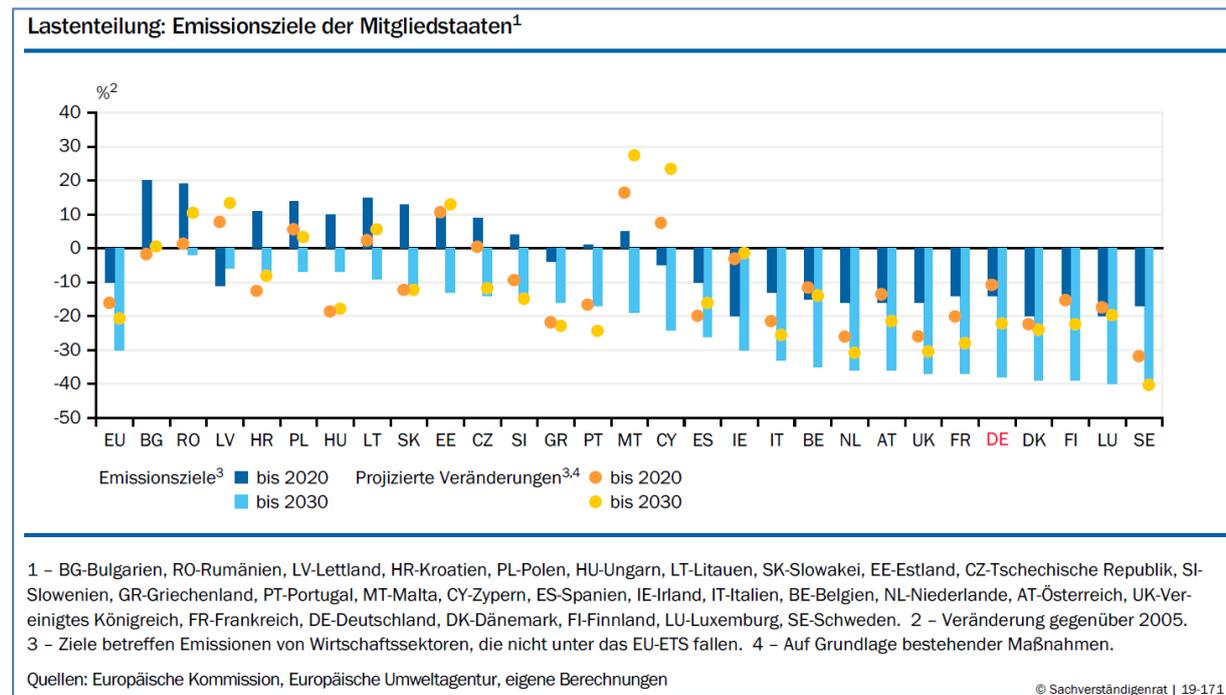
W. Nordhaus (2019) S. 2003



IPCC Report (2018) S. 20

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat im Juli 2019 der Bundesregierung ein Sondergutachten „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik“ überreicht. Darin wird deutlich (1.) wie stark Deutschland seine selbstgesetzten Emissionsziele verfehlt und (2.) mit welchen Steuerungsmaßnahmen – von CO₂-Steuer bis Zertifikate-Handel – man auf nationaler und internationaler Ebene eingreifen sollte, um die Emissionsziele

möglichst wirksam und ökonomisch effizient zu erreichen. Die Ausgestaltung kann dabei sowohl sozial ausgewogen als auch wohlförderungsfördernd erfolgen.



Sachverständigenrat, Sondergutachten (Juli 2019) S. 31

Bereits am 26.06.2012 hat die Stadt Homburg mit Beschluss des Stadtrates ihre Verantwortung erkannt und sich verpflichtet, das Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ für den Teilbereich des Stadtgebiets, welches in der Biosphäre Bliesgau liegt, zu unterstützen. Ziel des Projektes ist die Halbierung des Energiebedarfs und die Reduktion der CO₂-Emissionen um 80 bis 95 % bis 2050.

Klimaschutz ist die wichtigste Aufgabe der jetzigen Generation, um den nachfolgenden Generationen ebenfalls noch eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Daher soll 100% Klimaschutz auf das gesamte Homburger Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Die vorgelegte Resolution zur Ausrufung des „Klimanotstands“ in Homburg legt die Grundlage für die Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte der Stadt Homburg zugunsten des Klimaschutzes im Rahmen des Maßnahmenkatalogs.

Maßnahmenkatalog für Klimaschutz

Folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaziele werden geprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt:

I. Klimaschutzkonzept mit personeller Ausstattung und Verantwortlichkeit

- (1) Die Stadt Homburg erstellt bis zum 31.12.2020 ein Klimaschutzkonzept.
- (2) Die Stadt Homburg stellt zum 01.03.2020 einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin ein.
- (3) Die Stadt Homburg beantragt Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie, o. ä. Fördermittelgeber.

Dazu ist zeitnah ein stadtweites Klimaschutzkonzept mit kurz-, mittelfristigen und langfristigen Zielen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erstellen und ein Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin zum 01.03.2020, der/die die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes trägt, einzustellen. Über die Kommunalrichtlinie können Fördermittel für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und des Klimaschutzmanagers beantragt werden. Die Förderquote beträgt 65%, bei finanzschwachen Kommunen 90%.

II. Mobilitätskonzept mit besonderem Blick auf den ÖPNV und den Radverkehr

Mitte August 2019 hat die Stadt einen Teil der Fußgängerzone für den Radverkehr freigegeben. Dies ist ein erster Baustein für ein radfahrfreundliches Homburg. Es ist jedoch ein durchgängiges und sicheres Radverkehrsnetz für die Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Berufstätigen und Touristen nötig. Fahrradstraßen und Verkehrsberuhigung gehören dazu. Mit einem städtischen Radverkehrsbeauftragten und der Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft PRO FAHRRAD HOMBURG sind gute Grundlagen gelegt. Jetzt ist die konkrete Umsetzung für Verbesserung der Radfahrsituation in Homburg gefragt.

Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (wie Taktung, neue Haltestellen, Mitnahmemöglichkeiten von Rad und E-Rollern) sind einzubinden. Neben dem fließenden Verkehr beinhaltet das Mobilitätskonzept auch das Management des ruhenden Verkehrs (Parkraum, Fahrradstellplätze, E-Roller).

III. Ausweitung und Pflege von Grünflächen

Als Stadt des Baumes muss es für Homburg eine besondere Verpflichtung sein, Ersatz- und Neubepflanzungen einheimischer Hölzer vorzunehmen. Auf den städtischen Grünflächen sind mit Blick auf den Klimaschutz zusätzliche Bepflanzungen von Bäumen vorzunehmen – Zielgröße sind jährlich zusätzliche 100 einheimische Bäume, die besonders viel CO₂ speichern (z.B. Buchen). Bestehende Bäume sind besser zu schützen und Ersatzbepflanzungen sind auch für Private im Rahmen der Baumschutzordnung auszuweiten (z.B. ab 30 cm Durchmesser).

Die Begrünungen städtischer Bereiche, von Fassaden und Dächern ist ebenso wie Patenschaften für öffentliche Flächen (Blumentröge) zu fördern. Ein jährlicher Wettbewerb für den schönsten (Vor)garten „Mehr Grün für Homburg“ ist auszuschreiben. In Bebauungsplänen ist mehr öffentliche Grün festzuschreiben, Naturschutzprojekte sind voranzubringen und mehr ungenutzte, aber brachliegende Flächen zu renaturalisieren.

IV. Energiemanagement für städtische Gebäude

Das Hochbauamt wird aufgefordert bis Juni 2020 zusammen mit der Beigeordneten für Klimaschutz zu prüfen und dem Rat zu berichten, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen größere Investitionen am Gebäudebestand sinnvoll sind. Ein Energienutzungsplan für alle öffentliche Gebäude mit Blick auf die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist zu erstellen. Gleiches gilt für Gebäude der städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Eine Solarpflicht für Neubauten soll eingeführt werden, wenn die Stadt die Grundstücke für Neubauten zur Verfügung stellt. Die Stromversorgung städtischer Gebäude ist auf „echten“ Ökostrom umzustellen.

2019/307/100-01-01

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Berichtersteller:

Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen und SPD



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD: Maßnahmenkatalog für "Mehr Klimaschutz in Homburg"

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Gemeinsamer Antrag Grüne SPD Mehr Klimaschutz in Homburg (öffentlich)

Antragsteller

Bündnis 90 / Die Grünen

SPD

Mehr Klimaschutz in Homburg

Der Homburger Stadtrat erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Die bisherigen Maßnahmen und Planungen auf allen Ebenen des öffentlichen Handels reichen aktuell nicht aus, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Der Stadtrat erkennt an, dass die Stadt in den vergangenen Jahren durchaus viele gute und sinnvolle Maßnahmen ergriffen hat, die zum Klimaschutz beitragen. Hierzu gehören z.B. die energetische Sanierung verschiedener städtischer Gebäude und die begonnene Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Diesen Weg gilt es rascher und konsequenter weiter zu verfolgen. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die städtischen Beteiligungen sollen sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten zum nachhaltigen Klimaschutz auseinandersetzen. Bei allen Entscheidungen ist auf die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu achten. Insbesondere größere Vorhaben für politische Beschlussfassung sollen künftig die Auswirkungen auf Umwelt (Klima) und Natur offenlegen und bei negativen Auswirkungen auch Alternativen aufzeigen.

Der Stadtrat erkennt an, dass zur zentralen Zukunftsfrage *Mehr Klimaschutz* auch die soziale Frage gehört. Menschen, die an der Armutsgrenze leben, fürchten z.B. Mieterhöhungen, wenn der Eigentümer energetisch saniert. Hierfür braucht es gangbare Lösungen – ebenso wie für die Mobilitätswende. Sinnvolle Alternativen sind bezahlbare, gut getaktete und zuverlässige Bus- und Bahnverbindungen.

Die Stadt nimmt in vielerlei Hinsicht durch ihr tägliches Handeln eine Vorbildfunktion für die Bevölkerung und die Unternehmen in Homburg ein. Dies gilt auch für den Bereich eines effektiveren Klimaschutzes. Um dies zu verdeutlichen, beschließt der Stadtrat einen konkreten Maßnahmenkatalog für Mehr Klimaschutz in Homburg:

Maßnahmenkatalog „Mehr Klimaschutz in Homburg“

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Erreichens der Klimaziele auf kommunaler Ebene werden beschlossen:

I. Klimaschutzkonzept

(1) Die Stadt Homburg erstellt bis zum 31.12.2020 ein Klimaschutzkonzept.

(2) Die Stadt Homburg beantragt Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie, o. ä. Fördermittelgeber.

Dazu ist zeitnah ein stadtweites Klimaschutzkonzept mit kurz-, mittelfristigen und langfristigen Zielen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erstellen.

Über die Kommunalrichtlinie können Fördermittel für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beantragt werden. Die Förderquote beträgt 65%, bei finanzschwachen Kommunen 90%.

II. Mobilitätskonzept mit besonderem Blick auf den ÖPNV und den Radverkehr

Mitte August 2019 hat die Stadt einen Teil der Fußgängerzone für den Radverkehr freigegeben. Dies ist ein erster Baustein für ein radfahrfreundliches Homburg. Es ist jedoch ein durchgängiges und sicheres Radverkehrsnetz für die Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Berufstätigen und Touristen nötig. Fahrradstraßen und Verkehrsberuhigung gehören dazu. Mit einem städtischen Radverkehrsbeauftragten und der Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft PRO FAHRRAD HOMBURG sind gute Grundlagen gelegt. Jetzt ist die konkrete Umsetzung für Verbesserung der Radfahrersituation in Homburg gefragt. Ein Verkehrskonzept für den Radverkehr ist in 2019 in Auftrag zu geben.

Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (wie Taktung, neue Haltestellen, Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrad und E-Rollern) sind einzubinden. Die Stadtteile mit ihren Wohngebieten sind bestmöglich über die Buslinien an die Innenstadt, große Arbeitgeber und den Hauptbahnhof als überregionalen Verkehrsknotenpunkt,

anzubinden. Eine attraktive Preisgestaltung soll die Akzeptanz der ÖPNV Angebote zusätzlich erhöhen. Zügigere Fortschritte bei der Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg-Zweibrücken sind gegenüber Bund & Land einzufordern. Der Aufbau einer Nachtbuslinie (z.B. Rufbus, Sammeltaxis) wird für die Wochenenden und Feiertagen insbesondere bei kulturellen Events und zur Förderung der Gastronomie/Kneipenkultur angestrebt. Die Linienbusse des ÖPNV sind nach Möglichkeit sukzessive auf CO₂-neutrale Technologien umzustellen.

Neben dem fließenden Verkehr beinhaltet das Mobilitätskonzept auch das Management des ruhenden Verkehrs (Parkraum, mehr Fahrradstellplätze, E-Roller). Für eine bessere Vernetzung von Bahn und Rad sind Fahrradboxen in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof aufzustellen. Leihstationen für Fahrräder und/oder E-Scooter könnten das Angebot ergänzen. Der Ausbau von E-Ladestellen für PKW und Fahrräder ist zu fördern.

III. Ausweitung und Pflege von Grünflächen

Als Stadt des Baumes muss es für Homburg eine besondere Verpflichtung sein, Ersatz- und Neubepflanzungen einheimischer Hölzer vorzunehmen. Auf den städtischen Grünflächen sind mit Blick auf den Klimaschutz zusätzliche Bepflanzungen von Bäumen vorzunehmen – Zielgröße sind jährlich zusätzliche 100 einheimische Bäume, die besonders viel CO₂ speichern (z.B. Buchen). Bestehende Bäume sind besser zu schützen und Ersatzbepflanzungen sind auch für Private im Rahmen der Baumschutzordnung auszuweiten (z.B. ab 30 cm Durchmesser).

Die Begrünungen städtischer Bereiche, von Fassaden und Dächern ist ebenso wie Patenschaften für öffentliche Flächen (Blumentröge) zu fördern. Ein jährlicher Wettbewerb für den schönsten (Vor)garten „Mehr Grün für Homburg“ ist auszuschreiben. In Bebauungsplänen ist mehr öffentliches Grün festzuschreiben (z.B. Blühwiesen), Naturschutzprojekte sind voranzubringen und mehr ungenutzte, aber brachliegende Flächen zu renaturieren. Bestehende öffentliche innerstädtische Flächen und Plätze (z.B. La Baule, Christian-Weber-Platz, Forum) sind sinnvoll zu begrünen und eventuell umzugestalten.

IV. Energiemanagement für städtische Gebäude

Das Hochbauamt wird aufgefordert bis Juni 2020 zusammen mit der Beigeordneten für Umwelt zu prüfen und dem Rat zu berichten, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen größere Investitionen am Gebäudebestand sinnvoll sind. Ein Energienutzungsplan für alle öffentliche Gebäude mit Blick auf die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist zu erstellen. Beim Neubau städtischer Gebäude sind Passivhaus- oder Aktivhausplus-Standards zu prüfen, die Vor- und Nachteile vor einer Beschlussfassung der Realisierung abzuwägen. Gleiches gilt für Gebäude der städtischen Beteiligungsgesellschaften (z.B. Stadtwerke, HBG, HPS). Eine Anschlussfinanzierung für die GEW ist anzustreben.

Die Möglichkeit der Einführung einer Solarpflicht für Neubauten soll geprüft werden, wenn die Stadt Grundstücke für Neubauten zur Verfügung stellt und die bautechnischen wie auch wirtschaftlichen Voraussetzungen (u.a, Dachneigung, Ausrichtung, Wirtschaftlichkeit) gegeben sind.

Die Stromversorgung städtischer Gebäude ist auf echten Ökostrom umzustellen.

V. Industriestandort strukturell stärken

Der stark automobillastige Industriestandort Homburg steht in den kommenden zwei Jahrzehnten vor großen Herausforderungen. Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitsplätze – darunter viele Mitbürger - hat die Stadt ein starkes Eigeninteresse daran, dass der Strukturwandel den Zulieferern der Automobilbranche erfolgreich gelingt. Für innovative Technologien, wie z.B. die Entwicklung und Produktion von Wasserstofffahrzeugen, sind günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dafür sollte sich die Stadt öffentlich stark machen. Homburg könnte sich zur Modellregion für die Produktion der Brennstoffzellenfertigung werden.

Zur Bereitstellung der hierfür nötigen Infrastruktur wird der Aufbau einer bzw. mehrerer Wasserstofftankstellen in Kooperation mit hiesigen Unternehmen unterstützt. Zum Gelingen im überregionalen Standortwettbewerb ist eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen, Gewerkschaften und Beschäftigten nötig. Zudem sind verstärkt Marketing-Maßnahmen zu unternehmen, um neue innovative Unternehmen in Homburg erfolgreich anzusiedeln.

VI. Nachhaltigkeit der städtischen Verwaltung und seiner Beteiligungsgesellschaften

Die öffentliche Hand übernimmt eine Vorbildfunktion für Ihre Bürger und die Privatwirtschaft. Nachhaltiges und umweltbewusstes Wirtschaften ist zu fördern. Stichworte hierfür sind das papierlose Büro, nachhaltiges Beschaffungswesen, eine Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität bzw. CO2-neutrale Antriebsformen sind zu prüfen und bei Eignung sukzessive durchzuführen, Förderung von Dienstfahrrädern, Förderung von Mehrweg- statt Einweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen. Die Einführung eines Nachhaltigkeitsbeirates und die einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für Vergabe sowie für Beschaffung (Dienstanweisung Nachhaltigkeit) sind anzustreben. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit der Kreisverwaltung sind vorgesehen.

Ein Solarkataster ist zu erstellen, um Möglichkeiten der Anmietung von Dachflächen u.a. für die Stadtwerke für die Bewirtschaftung mit Solaranlagen zu ermöglichen. Bei geeigneten Flächen gehen die Mitarbeiter auf die Eigentümer mit konkreten Beratungsangeboten zu. Der hierzu notwendige Netzausbau der Stadtwerke ist voranzutreiben.

VII. Rechenschaft der Verwaltung

Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen (jährlich) über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen bzw. in der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes Bericht.

2019/373/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung des Radverkehrs in Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Grünen-Fraktion auf Förderung des Radverkehrs in Homburg (öffentlich)



Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazzo

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 12.10.2019

Antrag zur Förderung des Radverkehrs in Homburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Antrag zur Förderung des Radverkehrs in Homburg auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 24. Oktober 2019 zu setzen.

Wir wollen damit nicht dem geplanten Radwegekonzept der Stadt Homburg vorgeifen, sondern kurzfristig kostengünstige Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Alltagsradler, Schüler und Studierende anstoßen.

mit freundlichen Grüßen

Andreas Ragoschke-Schumm

Marc Piazzo

Förderung des Radverkehrs in Homburg

- (i) die Umwidmung Untere Allee, Obere Allee sowie der Kirrberger Straße jeweils in eine Fahrradstraße (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h | PKW und Lieferverkehr frei)
- (ii) die Freigabe von Einbahnstraßen für Fahrräder gegen Fahrtrichtung für alle Einbahnstraßen, in denen dies nach geltendem Recht möglich ist.

Begründung zu (i) „Umwidmung in Fahrradstraßen“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt das Bekenntnis der Stadt Homburg umweltfreundliche Verkehrsmittel, darunter als wesentlichen Bestandteil den Radverkehr, zu fördern. Wir haben Verständnis dafür, dass kostenintensive Infrastrukturmaßnahmen nur im Rahmen eines ganzheitlichen Radwegekonzeptes durchgeführt werden können, welches sich derzeit noch in der Ausschreibungsphase (s. SVA am 9.10.2019) befindet.

Da dieser Prozess vorhersehbar mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, ist es sinnvoll zwischenzeitlich Maßnahmen umzusetzen, die den Radverkehr auch ohne kosten- und bauintensive Projekte in naher Zukunft fördern und gleichzeitig die Sicherheit der Radfahrer deutlich verbessern.

Die Untere und Obere Allee sowie die Kirrberger Straße stellen für den Radverkehr wichtige Achsen dar, da sie einerseits den Anfahrtsweg für Schülerinnen und Schüler des Mannlich-Gymnasiums, des Saarpfalz-Gymnasiums und der Robert-Bosch-Schule darstellen, andererseits die Innenstadt und die Studentenwohnheime mit dem Universitätsklinikum des Saarlandes verbinden.

Die Umwidmung in eine Fahrradstraße bedeutet, dass der Radverkehr dort Vorrang vor anderen Verkehrsmitteln hat und dass Radfahrerinnen und Radfahrer beispielsweise nebeneinander fahren können. Für andere Verkehrsmittel, wie PKW, Busse, Anliefer-LKW, sollen diese Straßen weiterhin freigegeben sein. Sie sind dort aber „zu Gast“ und haben auf die Radfahrer (oft Schulkinder) als schwächste Verkehrsteilnehmer Rücksicht zu nehmen.

Grundsätzlich gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf diese Weise käme es neben einer Entschleunigung zu einer Verkehrsberuhigung durch eine Reduktion des Kfz-Durchgangsverkehrs. Dieser kommt den Anwohnern durch den Rückgang von Lärm und Emissionen zu Gute. Sie können natürlich weiterhin die Straße mit ihrem Auto benutzen.

Der Beginn und das Ende der Fahrradstraße sind deutlich kenntlich zu machen (s. Foto) – ebenso wie die Öffnung der Fahrradstraße für weitere Verkehrsteilnehmer. Die Stellplatzsituation müsste nicht wesentlich verändert werden.

Fahrradstraßen haben bereits vielerorts zu einer Verbesserung der Radverkehrssituation geführt. So haben viele südwestdeutsche Städte mittlerweile Fahrradstraßen eingerichtet.

Karlsruhe, das sich in den letzten Jahren zu einem Vorreiter auf dem Gebiet Radverkehr im Südwesten entwickelt hat, setzt momentan sogar ein ganzes Netz von Fahrradstraßen um.¹



Quelle: Stadt Karlsruhe

Als rechtliche Grundlage ist auf die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (Zeichen 244.1 | Anlage 2) verwiesen. Fahrradstraßen kommen in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Mit der Umwidmung in eine Fahrradstraße wird der Radverkehr so gestärkt, dass er aufgrund der Schüler- und Studierendenströme sich durchaus zu einer vorherrschenden Verkehrsart entwickeln könnte. Dies gilt es proaktiv zu unterstützen. Mit Blick auf die weiteren Verkehrsteilnehmer (insbesondere PKW) zum bzw. vom Universitätsklinikum liegt eine alternative Verkehrsführung über die B423 und die Ringstraße bereits vor.

Sollte die Umwidmung in eine Fahrradstraße mit größeren baulichen und kostenintensiven Veränderungen einhergehen, dann ist als Einstieg in die Förderung des Radverkehrs und Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer die durchgängige Einführung (Kirrberger Straße) bzw. Weiterführung der 30 km Zone (Untere und Obere Allee) sinnvoll.

¹ In dem Fahrrad-Klimatest des ADFC belegte Karlsruhe 2018 den Platz als fahrradfreundlichste Großstadt (200.-500.000 Einwohner). Genauere Informationen zum Fahrradstraßennetz finden sich in dem städtischen Informationsblatt der Stadt Karlsruhe. https://www.karlsruhe.de/b3/verkehr/radverkehr/radnetz/HF_sections/content/ZZhMNMKoprPsv4k/1321029066792/Flyer_Radnetzkonzept_Endfassung_091209.pdf

Begründung zu (ii) „Öffnung von Einbahnstraßen:

Eine Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist seit langem möglich und in vielen saarländischen Städten und Gemeinden umgesetzt, in Saarbrücken sogar flächendeckend. Studien zur Verkehrssicherheit sowie Auswertungen der Versicherungen haben ergeben, dass dies nicht mit erhöhten Unfallrisiken verbunden ist.

Seit der Novellierung der StVO vor einigen Jahren ist zudem die „Beweislast“ umgekehrt worden: Verwaltungen müssen nicht mehr begründen, warum eine Einbahnstraße freigegeben wird, sondern sie müssen begründen, warum dies nicht der Fall ist. Dies bedeutet, dass alle Einbahnstraßen auf denen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von höchstens 30 km/h gilt, auf denen die Fahrbahn mindestens 3,5 m breit ist und die nicht von Lichtzeichen geregelt sind, freizugeben sind.

Die beantragten Maßnahmen können mit überschaubarem und nicht-baulichem Aufwand in kurzer Zeit zu einer deutlichen Verbesserung der Radverkehrssituation beitragen und die Stadt Homburg bei der Umsetzung ihrer klimapolitischen Ziele zu unterstützen. Durch eine Verlagerung des Individualverkehrs vom Auto auf das Fahrrad kommt es zu einer Entlastung der betroffenen Stadtgebiete vom motorisierten Verkehr und es werden u.U. auch weniger Stellplätze für Autos benötigt.

Weitere Beispiele zu Fahrradstraßen:

Bad Kreuznach (www.allgemeine-zeitung.de/lokales/bad-kreuznach/stadt-bad-kreuznach/erste-fahrradstrasse-in-bad-kreuznach_19128388)

Landau (www.rheinpfalz.de/lokal/landau/artikel/zwei-neue-fahrradstrassen/)

Mainz (www.mainzund.de/erste-fahrradstrasse-fuer-mainz/)

Mannheim (www.rnz.de/nachrichten/mannheim_artikel,-mobilitaet-mannheim-plant-neue-fahrradstrassen-_arid,307091.html)

Trier (www.trier.de/File/2018-10-24-flyer-fahrradstrasse.pdf)

2019/323/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Berichtersteller:



Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	02.10.2019	N
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit wird zugestimmt.

Sachverhalt

Seit 2015 werden die Zuschuss-Anträge durch das Kinder- und Jugendbüro bearbeitet. Im Laufe der Zeit ist aufgefallen, dass es in den Förderrichtlinien keine Maßgabe zur Anzahl der eingesetzten Betreuungspersonen gibt. Dies soll nun mit der Neufassung geändert und klar geregelt werden. (siehe Punkt 2)

Desweiteren wurde bei Punkt 2.5 1. Abschnitt der Zusatz "bei konfessionellen Jugendgruppen auf Kirchengemeindeebene" gestrichen.

Anlage/n

- 1 Förderrichtlinien neuab2020Anlage KJSSA (öffentlich)

Kreisstadt Homburg (Saar)

FÖRDERRICHTLINIEN

**für die Gewährung von Zuschüssen
an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich
der außerschulischen Jugendarbeit
in der Fassung vom 24.10.2019**

Herausgeber: Kreisstadt Homburg
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister
Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

- 1.1.1 Die Kreisstadt gewährt Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, junge Menschen zu einer kritischen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit in der Gesellschaft heranzubilden und ihnen über den schulischen Rahmen hinaus die Möglichkeit zu bieten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.
- 1.1.2 Zuschüsse können Jugendverbänden und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg nur gewährt werden, wenn der Träger die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt:
- die fachliche Voraussetzung des/der Gruppenleiter_in(nen) für die geplante Maßnahme muss nachgewiesen werden, z.B. Jugendleiter_innen-Ausbildung (JuLeiCa) oder vergleichbare Qualifizierung,
 - Nachweis einer Vereinbarung über die durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen gemäß § 72a SGB VIII,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel,
 - die Maßnahme soll ein gemeinnütziges Ziel verfolgen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit,
 - die Teilnehmer_innen sollen i.d.R. nicht älter als 21 Jahre alt sein.
- 1.1.3 Die im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken. Anderweitige Fördermöglichkeiten, insbesondere die des Kreisjugendamtes des Saarpfalz-Kreises und des Landes, können zusätzlich in Anspruch genommen werden und sind beim Verwendungsnachweis auszuweisen.
- 1.1.4 Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung für Jugendverbände und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg werden von der Kreisstadt Homburg nur bezuschusst, wenn mindestens sechs zuschussberechtigte Personen daran teilnehmen.

1.2 Träger der Maßnahme

Für die Durchführung von Maßnahmen sind deren Träger verantwortlich. Sie müssen in der Jugendarbeit erfahren sein und Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendung bieten. Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung gewährter Zuschüsse festgestellt werden, ist der Träger zur Rückzahlung derselben verpflichtet.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Alle Maßnahmen der Förderung nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Grundsätze zur Jugendförderung nach SGB VIII liegen diesen Richtlinien zu Grunde.

2. Förderungsbereich und Zuschusshöhe

Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung können in der Kreisstadt Homburg für Antragsteller Zuschüsse bis zur Höchstgrenze von 1.000,-- € für jede zuwendungsfähige Maßnahme gewährt werden.

Vorschusszahlungen sind nicht möglich.

Für die Maßnahmen nach Punkt 2.1 und 2.2 wird pro sieben Teilnehmer_innen eine Betreuungsperson angerechnet. Bei Maßnahmen bis zehn Personen werden zwei Betreuungspersonen angerechnet. Mit entsprechender Begründung ist es auch im Einzelfall möglich, dass mehr Betreuungspersonen angerechnet werden, z. B. bei Teilnehmer_innen mit besonderem Betreuungsbedarf aufgrund des Alters, Handicaps oder Erkrankungen wie z. B. Diabetes. Auch bei Maßnahmen mit Selbstversorgung ist es möglich, mehr Betreuungspersonen anzurechnen.

2.1 Fahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Wochenendfreizeiten werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt. Bei Freizeiten, die länger als ein Wochenende dauern, wird der An- und Abreisetag zusammen als 1 Tag angerechnet.

Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage (Beginn am ersten Tag vormittags und Ende am zweiten Tag frühestens um 16 Uhr) und darf höchstens 21 Tage dauern.

2.2 Internationale Jugendbegegnungen

Bei Begegnungen im Inland wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Begegnungen im Ausland wird ein Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Die Maßnahme soll mindestens 5 Tage und darf nicht länger als 4 Wochen dauern. An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

2.3 Bildungs- und Schulungsveranstaltungen

Bei Bildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Foren oder sonstigen Veranstaltungen sind folgende Inhalte förderungswürdig:

- demokratiefördernde Veranstaltungen
- gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen
- naturkundliche Veranstaltungen
- soziale Jugendbildungsmaßnahmen

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in, höchstens jedoch 80,-- € pro Maßnahme erstattet.

2.4 Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen

Maßnahmen, die der Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen dienen, werden nur dann bezuschusst, wenn sie Methoden zum theoretischen und praktischen Verhalten in der Jugendarbeit vermitteln. Diese Maßnahmen sind z.B. in Form von Jugendleiter_innen (JuLeiCa-Schulungen) durchzuführen.

Die Teilnehmer_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Tagesseminaren 3,50 € pro Tag und Teilnehmer_in.

Bei Wochenendseminaren werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt.

2.5 Materialanschaffungen für Bildung und Freizeit

Zuschüsse zur Anschaffung von Materialien für Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können von Jugendgruppen und Jugendverbänden in der Kreisstadt Homburg auf Ortsebene bewilligt werden.

Die Materialien sollen ständig verfügbar sein, vielseitige Verwendung finden und sorgfältig behandelt und gewartet werden.

Für die Anschaffung von Material zur Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,-- € pro Kalenderjahr gewährt werden.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quitierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.6 Innenausstattung von Jugendeinrichtungen

Die Kreisstadt Homburg gewährt zu Neueinrichtung und Innenausstattung von Jugendeinrichtungen einmalig Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 1.000,- €.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quitierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.7 Besondere Maßnahmen

Besondere Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich in Inhalt oder Form von den bisher aufgeführten Maßnahmen unterscheiden.

Sie können formlos beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales beantragt werden.

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss entscheidet, welche Maßnahme als besondere Maßnahme zählt. Er setzt auch die Höhe des Zuschusses unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest.

3. Antrags- und Nachweisverfahren

3.1 Antragstellung

Zuschussanträge sind schriftlich abzufassen und müssen bis 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Am Forum 5, 66424 Homburg vorliegen. Hierzu soll das Formular im Anhang verwendet werden. Allen Anträgen sind Belege beizufügen bzw. bis zum vorgenannten Termin nachzureichen, die lückenlosen Aufschluss geben über die Gesamtkosten und die Finanzierung der Maßnahme sowie über deren tatsächliche Durchführung. Solche Belege sind z.B. Unterkunftsrechnungen, Fahrtenbelege, Bescheinigungen von Behörden u.ä.

Bis zum Eingang der fehlenden Unterlagen gilt der Antrag als noch nicht gestellt.

3.2 Nachweise

Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer_innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter_in durch Unterschrift zu bestätigen. Die Teilnehmer_innenlisten sind vollständig auszufüllen und müssen mit der eigenhändigen Unterschrift aller Teilnehmer_innen versehen sein. Bei allen Maßnahmen ist dem Verwendungsnachweis ein kurzer sachlicher Bericht beizufügen bzw. das vorliegende Programm zu bestätigen.

3.3 Prüfung der Verwendung

Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller hat sämtliche erforderliche Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4. Entscheidungskompetenz

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt in Anwendung dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Zuschusshöhe.

5. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten ab 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände in der Kreisstadt Homburg vom 15. Oktober 2015 außer Kraft.

Die vorstehenden Förderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung vom 24.10.2019 beschlossen.

Homburg,

Der Oberbürgermeister

2019/327/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Berichtersteller:



Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Kreisstadt Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	02.10.2019	N
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Satzungsänderung wird beschlossen.

Sachverhalt

Wie sich in der Praxis gezeigt hat, sind Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Satzung des Seniorenbeirates erforderlich. Die Änderungen sind farblich kenntlich gemacht.

Anlage/n

- 1 Satzung Seniorenbeirat Änderung Ausschuss (öffentlich)

Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg

Präambel

Die ständig steigende Zahl der Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt Homburg verdeutlicht die Notwendigkeit, der Altersgerechtigkeit des Gemeinwesens noch weiter als bisher besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb ist es unabdingbar, Seniorinnen und Senioren stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene eigenständig zu vertreten.

Unter Würdigung dieser Überlegungen wurde in der Kreisstadt Homburg unter Beteiligung von Rat und Verwaltung sowie von Seniorinnen und Senioren von Homburg eine Seniorenvertretung gegründet, die den Namen „Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg“ führt.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom ~~14. Mai 2014 (Amtsbl. S. 172)~~ 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg gemäß § 50 a KSVG in seiner Sitzung vom ~~11. Februar 2015~~ 24. Oktober 2019 nachstehende Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1 Ziel und Zweck des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat ist eine ehrenamtliche und selbstständig tätige Interessenvertretung der auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg lebenden älteren Menschen.
- (2) Der Seniorenbeirat soll Ansprechpartner für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sein, ihr Recht auf eine möglichst lange Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Alter sichern, ihnen die dazu erforderlichen Hilfen ermöglichen und sie zum freiwilligen Engagement im Alter anregen.
- (3) Der Seniorenbeirat arbeitet mit freigemeinnützigen, privaten und anderen wichtigen Anbietern von Serviceleistungen für ältere Menschen sowie mit den Interessenvertretungen der älteren Generation zusammen. Er soll zu ehrenamtlicher Tätigkeit von und für ältere Menschen motivieren und Wege aufzeigen, wie die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement in der Altenarbeit und Altenhilfe gefördert werden kann.
- (4) Der Seniorenbeirat nimmt gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Verwaltung die Interessen und Belange der älteren Menschen wahr und unterstützt in allen altersbedeutsamen Fragestellungen.

§ 2 Aufgaben des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat informiert über Anliegen, Interessen und Wünsche der älteren Generation und spricht Empfehlungen aus, wie ihnen Rechnung getragen werden kann. Ihm obliegt die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich seiner Aufgabenwahrnehmung sowie über aktuelle altenpolitische Fragen und Probleme in Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister und mit der Pressestelle der Stadtverwaltung.
- (2) Der Seniorenbeirat bestimmt seine Beratungsthemen in eigener Verantwortung. Er berät in allen grundsätzlichen Fragen der Politik für ältere Menschen. Dabei kann er sich insbesondere zu Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Satzungen, die für ältere Menschen von Bedeutung sind, äußern.
- (3) Die in den Sitzungen des Seniorenbeirates beratenen Anträge, Anregungen, Anfragen und Empfehlungen leitet die/der Vorsitzende der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zur weiteren Beratung und Entscheidung zu.
- (4) Der Stadtrat und seine Ausschüsse können den Seniorenbeirat aber auch mit Aufgaben betrauen, ihn zu Stellungnahmen zu altenpolitischen Fragestellungen auffordern bzw. in altersrelevanten Fragen anhören. Hat der Seniorenbeirat zu diesen Themen eine Stellungnahme abgegeben, wird in der Stadtratssitzung über das Votum des Seniorenbeirates informiert, damit dieses von allen Mitgliedern des Stadtrates berücksichtigt werden kann.
- (5) Die/der Vorsitzende wird zu Stadtrats- und Ausschusssitzungen eingeladen, wenn altenpolitische Themen behandelt werden oder Entscheidungen anstehen, von denen die Lebenssituation älterer Menschen direkt betroffen ist. Ihr/ihm ist diesbezüglich das Wort zu erteilen.
- (6) Der Seniorenbeirat wirkt an der Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Leitbildes für die Stadt Homburg mit.

§ 3 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 22 Mitgliedern. Jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter haben.
- (2) Die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden für die Dauer der Legislaturperiode des Stadtrates von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der/dem Seniorenbeauftragten benannt.
- (3) Die/der Seniorenbeauftragte der Stadt Homburg ist originäres Mitglied des Seniorenbeirates. ~~Die weiteren Mitglieder werden aufgrund folgender Vorschläge berufen.~~ Der Benennung der weiteren Mitglieder erfolgt aufgrund folgender Vorschläge:
 - 3 Mitglieder auf Vorschlag der Homburger Bevölkerung

-
- 3 Stadtratsmitglieder auf Vorschlag des Stadtrates
 - 3 Mitglieder aus den Reihen der Ortsvorsteher und Ortsvertrauensleute
 - 3 Mitglieder auf Vorschlag der Kultur- und Sport treibenden Vereine
 - 9 Mitglieder aufgrund von Vorschlägen ortsansässiger oder überörtlicher Wohlfahrtsverbände, die sich in ihrer Arbeit hauptamtlich mit Seniorenangelegenheiten befassen (wie z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK, Diakonisches Werk, Sozialverband Deutschland, VdK, Homburger Gewerbeverein, Akademie für Ältere), wobei jede Organisation jeweils nur ein Mitglied vorschlagen darf.

(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates führen ihre Aufgaben über das Ende der Wahlperiode hinaus bis zur konstituierenden Sitzung des nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode neu berufenen Seniorenbeirates fort.

(5) Die Homburger Bevölkerung und die vorschlagsberechtigten Organisationen nach Abs. 3 werden über die Tagespresse zur Abgabe von Vorschlägen bzw. Bewerbungen für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat aufgefordert. Es sollen sich Bürgerinnen und Bürger bewerben, die seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Homburg gemeldet sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben.

(6) Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss des Stadtrates **entscheidet wählt** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl aus den eingegangenen Vorschlägen ~~drei Personen aus der Homburger Bevölkerung aus, die ebenfalls von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister als Mitglieder benannt werden.~~ **über die jeweilige Benennung. Aus den Reihen der Bewerberinnen/Bewerber sind auch die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu benennen.**

~~Sofern mehr als 12 Personen von Organisationen vorgeschlagen werden, ist ebenfalls eine Auswahl zu treffen.~~

Bei der **Berufung Benennung** der Mitglieder soll auf eine geschlechtsparitätische Zusammensetzung hingewirkt werden. ~~Des Weiteren sind aus den Reihen der Bewerberinnen bzw. Bewerber auch die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu benennen.~~

(7) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, übernimmt ein vorher bestimmter Nachrücker, in der Regel die Stellvertreterin / der Stellvertreter, den freiwerdenden Platz bis zum Ende der Amtszeit.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder im Seniorenbeirat üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(2) Der Seniorenbeirat arbeitet weisungsungebunden, parteiunabhängig und konfessionell neutral. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Etwaige Mittel des Seniorenbeirates werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Seniorenbeirates.

(3) Die Tätigkeit **im Seniorenbeirat** erfolgt unentgeltlich. § 28 KSVG bleibt unberührt.

(4) Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Amtszeit gelten die Vorschriften des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes über Treuepflicht (§ 26 KSVG) und das Mitwirkungsverbot bei Interessenkonflikten (§ 27 KSVG) entsprechend.

(5) Alle Regelungen für die Mitglieder gelten im Vertretungsfall auch für die stellvertretenden Mitglieder. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen und umfassenden Information seiner Stellvertretung verpflichtet.

(6) Der Seniorenbeauftragte erhält für seine Arbeit als Beauftragter eine monatliche Entschädigung, deren Höhe vom Stadtrat festgelegt wird.

§ 5 Vorsitz

(1) Den Vorsitz des Seniorenbeirates führt die/der Seniorenbeauftragte der Stadt Homburg. Die Mitglieder des Seniorenbeirates wählen aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Die/der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Seniorenbeirates. Sind sowohl die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme verhindert, wird ein anderes Mitglied des Seniorenbeirates mit der Sitzungsleitung beauftragt.

(3) Die/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen. Er hat über die Tätigkeit des Seniorenbeirates diesen gegenüber Bericht zu erstatten, wenn dies verlangt wird.

§ 6 Sitzungen des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat tritt bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr zusammen.

(2) Zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates lädt die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ein. Diese Sitzung hat ~~innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Wahl des Stadtrates stattzufinden.~~ innerhalb von 60 Tagen nach Bestellung der/des Seniorenbeauftragten durch den Stadtrat stattzufinden.

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der/dem Vorsitzenden zu den Sitzungen schriftlich **oder bei Vorliegen des Einverständnisses der Mitglieder per E-Mailverfahren** unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen eingeladen. Der Einladung ist eine vorläufige Tagesordnung beizufügen. Zu einer Sitzung des Seniorenbeirates ist auch einzuladen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt.

(4) Die Tagesordnung legt die/der Vorsitzende im Einvernehmen mit der/dem stellvertretenden Vorsitzenden fest. Jedes Mitglied kann weitere Tagesordnungspunkte beantragen. Sie werden behandelt, wenn sich die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei Sitzungsbeginn dafür ausspricht.

(5) Termin, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden in der Presse veröffentlicht.

(6) Die Stadt stellt dem Seniorenbeirat Tagungsräume zur Verfügung. Die/der Vorsitzende wird bei dem Versenden der Einladungen und der Presseveröffentlichung durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterstützt.

(7) Ist ein Mitglied an der Teilnahme einer Sitzung des Seniorenbeirates verhindert, so hat es seine Stellvertretung rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

(8) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Sprechen die Interessen des Gemeinwohls, von Personen oder Gruppen gegen eine öffentliche Sitzung, entscheiden die Mitglieder über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung.

(9) An den Sitzungen des Seniorenbeirates kann die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder eine Beauftragte / ein Beauftragter mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7 Arbeitsweise

(1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß ergangen und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Alle Mitglieder des Seniorenbeirates haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit in der Regel in offener Abstimmung gefasst. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, wenn ein Mitglied dies beantragt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(3) Über die Sitzung des Seniorenbeirates wird ein Protokoll gefertigt. Diese Aufgabe übernimmt die Schriftführerin / der Schriftführer oder eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter. Beide Personen werden aus dem Kreis der Mitglieder des Seniorenbeirates gewählt. Sollten beide gleichzeitig an der Sitzungsteilnahme verhindert sein, so wird die Anfertigung der Niederschrift auf Vorschlag der/des Vorsitzenden einem anderen Mitglied übertragen.

(4) Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin / dem Schriftführer zu unterzeichnen und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

(5) Eine Niederschrift gilt als angenommen, wenn der Seniorenbeirat in seiner nächsten Sitzung keine Einwände erhebt.

(6) Der Seniorenbeirat kann zu seinen Sitzungen nach Absprache mit der/dem Seniorenbeauftragten im Rahmen der ihm bereitgestellten Finanzmittel der/dem Seniorenbeauftragten bereitgestellten Finanzmittel Sachverständige einladen oder sonstige Beraterinnen oder Berater hinzuziehen.

(7) Der Seniorenbeirat kann für bestimmte Aufgabenbereiche Arbeitsgruppen einrichten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss durch den Stadtrat am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom ~~10. September 2009~~ **23. Februar 2015** außer Kraft.

Homburg, den

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

2019/327/50-01

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Berichtersteller:

**Ergänzung der Sitzungsvorlage 2019/327/50**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Nach der Sitzung des KJSSA wurde in § 3 Abs. 6 eine weitere Änderung vorgenommen. Der Passus „nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl“ wurde gestrichen.

Anlage/n

- 1 Satzung Seniorenbeirat Änderung 2019 Ergänzung Stadtrat (öffentlich)
- 2 Änderungssatzung Seniorenbeirat (öffentlich)

Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg

Präambel

Die ständig steigende Zahl der Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt Homburg verdeutlicht die Notwendigkeit, der Altersgerechtigkeit des Gemeinwesens noch weiter als bisher besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb ist es unabdingbar, Seniorinnen und Senioren stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene eigenständig zu vertreten.

Unter Würdigung dieser Überlegungen wurde in der Kreisstadt Homburg unter Beteiligung von Rat und Verwaltung sowie von Seniorinnen und Senioren von Homburg eine Seniorenvertretung gegründet, die den Namen „Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg“ führt.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom ~~14. Mai 2014 (Amtsbl. S. 172)~~ 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg gemäß § 50 a KSVG in seiner Sitzung vom ~~11. Februar 2015~~ 12. September 2019 nachstehende Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1 Ziel und Zweck des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat ist eine ehrenamtliche und selbstständig tätige Interessenvertretung der auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg lebenden älteren Menschen.
- (2) Der Seniorenbeirat soll Ansprechpartner für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sein, ihr Recht auf eine möglichst lange Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Alter sichern, ihnen die dazu erforderlichen Hilfen ermöglichen und sie zum freiwilligen Engagement im Alter anregen.
- (3) Der Seniorenbeirat arbeitet mit freigemeinnützigen, privaten und anderen wichtigen Anbietern von Serviceleistungen für ältere Menschen sowie mit den Interessenvertretungen der älteren Generation zusammen. Er soll zu ehrenamtlicher Tätigkeit von und für ältere Menschen motivieren und Wege aufzeigen, wie die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement in der Altenarbeit und Altenhilfe gefördert werden kann.
- (4) Der Seniorenbeirat nimmt gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Verwaltung die Interessen und Belange der älteren Menschen wahr und unterstützt in allen altersbedeutsamen Fragenstellungen.

§ 2 Aufgaben des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat informiert über Anliegen, Interessen und Wünsche der älteren Generation und spricht Empfehlungen aus, wie ihnen Rechnung getragen werden kann. Ihm obliegt die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich seiner Aufgabewahrnehmung sowie über aktuelle altenpolitische Fragen und Probleme in Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister und mit der Pressestelle der Stadtverwaltung.

(2) Der Seniorenbeirat bestimmt seine Beratungsthemen in eigener Verantwortung. Er berät in allen grundsätzlichen Fragen der Politik für ältere Menschen. Dabei kann er sich insbesondere zu Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Satzungen, die für ältere Menschen von Bedeutung sind, äußern.

(3) Die in den Sitzungen des Seniorenbeirates beratenen Anträge, Anregungen, Anfragen und Empfehlungen leitet die/der Vorsitzende der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zur weiteren Beratung und Entscheidung zu.

(4) Der Stadtrat und seine Ausschüsse können den Seniorenbeirat aber auch mit Aufgaben betrauen, ihn zu Stellungnahmen zu altenpolitischen Fragestellungen auffordern bzw. in altersrelevanten Fragen anhören. Hat der Seniorenbeirat zu diesen Themen eine Stellungnahme abgegeben, wird in der Stadtratssitzung über das Votum des Seniorenbeirates informiert, damit dieses von allen Mitgliedern des Stadtrates berücksichtigt werden kann.

(5) Die/der Vorsitzende wird zu Stadtrats- und Ausschusssitzungen eingeladen, wenn altenpolitische Themen behandelt werden oder Entscheidungen anstehen, von denen die Lebenssituation älterer Menschen direkt betroffen ist. Ihr/ihm ist diesbezüglich das Wort zu erteilen.

(6) Der Seniorenbeirat wirkt an der Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Leitbildes für die Stadt Homburg mit.

§ 3 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 22 Mitgliedern. Jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter haben.

(2) Die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden für die Dauer der Legislaturperiode des Stadtrates von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der/dem Seniorenbeauftragten benannt.

(3) Die/der Seniorenbeauftragte der Stadt Homburg ist originäres Mitglied des Seniorenbeirates. Die weiteren Mitglieder werden aufgrund folgender Vorschläge berufen:

- 3 Mitglieder auf Vorschlag der Homburger Bevölkerung
- 3 Stadratsmitglieder auf Vorschlag des Stadtrates

-
- 3 Mitglieder aus den Reihen der Ortsvorsteher und Ortsvertrauensleute
 - 3 Mitglieder auf Vorschlag der Kultur- und Sport treibenden Vereine
 - 9 Mitglieder aufgrund von Vorschlägen ortsansässiger oder überörtlicher Wohlfahrtsverbände, die sich in ihrer Arbeit hauptamtlich mit Seniorenangelegenheiten befassen (wie z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK, Diakonisches Werk, Sozialverband Deutschland, VdK, Homburger Gewerbeverein, Akademie für Ältere), wobei jede Organisation jeweils nur ein Mitglied vorschlagen darf.

(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates führen ihre Aufgaben über das Ende der Wahlperiode hinaus bis zur konstituierenden Sitzung des nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode neu berufenen Seniorenbeirates fort.

(5) Die Homburger Bevölkerung und die vorschlagsberechtigten Organisationen nach Abs. 3 werden über die Tagespresse zur Abgabe von Vorschlägen bzw. Bewerbungen für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat aufgefordert. Es sollen sich Bürgerinnen und Bürger bewerben, die seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Homburg gemeldet sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben.

(6) Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss des Stadtrates wählt ~~nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl~~ aus den eingegangenen Vorschlägen drei Personen aus der Homburger Bevölkerung aus, die ebenfalls von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister als Mitglieder benannt werden. Sofern mehr als 12 Personen von Organisationen vorgeschlagen werden, ist ebenfalls eine Auswahl zu treffen. Bei der Berufung der Mitglieder soll auf eine geschlechtsparitätische Zusammensetzung hingewirkt werden. Des Weiteren sind aus den Reihen der Bewerberinnen bzw. Bewerber auch die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu benennen.

(7) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, übernimmt ein vorher bestimmter Nachrücker, in der Regel die Stellvertreterin / der Stellvertreter, den freiwerdenden Platz bis zum Ende der Amtszeit.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder im Seniorenbeirat üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(2) Der Seniorenbeirat arbeitet weisungsungebunden, parteiunabhängig und konfessionell neutral. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Etwaige Mittel des Seniorenbeirates werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Seniorenbeirates.

(3) Die Tätigkeit erfolgt unentgeltlich. § 28 KSVG bleibt unberührt.

(4) Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Amtszeit gelten die Vorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetz über Treuepflicht (§ 26 KSVG) und das Mitwirkungsverbot bei Interessenkonflikten (§ 27 KSVG) entsprechend.

(5) Alle Regelungen für die Mitglieder gelten im Vertretungsfall auch für die stellvertretenden Mitglieder. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen und umfassenden Information seiner Stellvertretung verpflichtet.

(6) Der Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung, deren Höhe vom Stadtrat festgelegt wird.“

§ 5 Vorsitz

(1) Den Vorsitz des Seniorenbeirates führt die/der Seniorenbeauftragte der Stadt Homburg. Die Mitglieder des Seniorenbeirates wählen aus ihrer Mitte eine stellvertretene Vorsitzende bzw. stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Die/der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Seniorenbeirates. Sind sowohl die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme verhindert, wird ein anderes Mitglied des Seniorenbeirates mit der Sitzungsleitung beauftragt.

(3) Die/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen. Er hat über die Tätigkeit des Seniorenbeirates diesen gegenüber Bericht zu erstatten, wenn dies verlangt wird.

§ 6 Sitzungen des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat tritt bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr zusammen.

(2) Zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates lädt die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ein. Diese Sitzung hat ~~innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Wahl des Stadtrates stattzufinden.~~ innerhalb von 60 Tagen nach Bestellung der/des Seniorenbeauftragten durch den Stadtrat stattzufinden.

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der/dem Vorsitzenden zu den Sitzungen schriftlich **oder bei Vorliegen des Einverständnisses der Mitglieder per E-Mailverfahren** unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen eingeladen. Der Einladung ist eine vorläufige Tagesordnung beizufügen. Zu einer Sitzung des Seniorenbeirates ist auch einzuladen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt.

(4) Die Tagesordnung legt die/der Vorsitzende im Einvernehmen mit der/dem stellvertretenden Vorsitzenden fest. Jedes Mitglied kann weitere Tagesordnungspunkte beantragen. Sie werden behandelt, wenn sich die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei Sitzungsbeginn dafür ausspricht.

(5) Termin, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden in der Presse veröffentlicht.

(6) Die Stadt stellt dem Seniorenbeirat Tagungsräume zur Verfügung. Die/der Vorsitzende wird bei dem Versenden der Einladungen und der Presseveröffentlichung durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterstützt.

(7) Ist ein Mitglied an der Teilnahme einer Sitzung des Seniorenbeirates verhindert, so hat es seine Stellvertretung rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

(8) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Sprechen die Interessen des Gemeinwohls, von Personen oder Gruppen gegen eine öffentliche Sitzung, entscheiden die Mitglieder über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung.

(9) An den Sitzungen des Seniorenbeirates kann die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder eine Beauftragte / ein Beauftragter mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7 Arbeitsweise

(1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß ergangen und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Alle Mitglieder des Seniorenbeirates haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit in der Regel in offener Abstimmung gefasst. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, wenn ein Mitglied dies beantragt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(3) Über die Sitzung des Seniorenbeirates wird ein Protokoll gefertigt. Diese Aufgabe übernimmt die Schriftführerin / der Schriftführer oder eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter. Beide Personen werden aus dem Kreis der Mitglieder des Seniorenbeirates gewählt. Sollten beide gleichzeitig an der Sitzungsteilnahme verhindert sein, so wird die Anfertigung der Niederschrift auf Vorschlag der/des Vorsitzenden einem anderen Mitglied übertragen.

(4) Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin / dem Schriftführer zu unterzeichnen und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

(5) Eine Niederschrift gilt als angenommen, wenn der Seniorenbeirat in seiner nächsten Sitzung keine Einwände erhebt.

(6) Der Seniorenbeirat kann zu seinen Sitzungen im Rahmen ~~der ihm bereitgestellten Finanzmittel~~ der der/dem Seniorenbeauftragten bereitgestellten Finanzmitteln Sachverständige einladen oder sonstige Beraterinnen oder Berater hinzuziehen.

(7) Der Seniorenbeirat kann für bestimmte Aufgabenbereiche Arbeitsgruppen einrichten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss durch den Stadtrat am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom ~~10. September 2009~~ **23. Februar 2015** außer Kraft.

Homburg, den

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Michael Forster

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Änderungssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg gemäß § 50 a KSVG in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 nachstehende Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg vom 11. Februar 2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 werden die Worte „Die weiteren Mitglieder werden aufgrund folgender Vorschläge berufen.“ durch die Worte „Die Benennung der weiteren Mitglieder erfolgt aufgrund folgender Vorschläge.“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
„Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss des Stadtrates entscheidet aus den eingegangenen Vorschlägen über die jeweilige Benennung. Aus den Reihen der Bewerberinnen/Bewerber sind auch die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu benennen. Bei der Benennung der Mitglieder soll auf eine geschlechtsparitätische Zusammensetzung hingewirkt werden.“
3. § 4 Abs. 3 S. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Tätigkeit im Seniorenbeirat erfolgt unentgeltlich.“
4. § 4 wird durch Abs. 6 wie folgt ergänzt:
„Die/Der Seniorenbeauftragte erhält für ihre/seine Arbeit als Beauftragte/Beauftragter eine monatliche Entschädigung, deren Höhe vom Stadtrat festgelegt wird.“
5. In § 6 Abs. 2 S. 2 werden die Worte „Abschluss der Wahl des Stadtrates“, durch die Worte „Bestellung der/des Seniorenbeauftragten durch den Stadtrat“ ersetzt.
6. § 6 Abs. 3 S. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der/dem Vorsitzenden zu den Sitzungen schriftlich oder bei Vorliegen des Einverständnisses der Mitglieder per E-Mailverfahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen eingeladen.“

50-1a

7. § 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Der Seniorenbeirat kann zu seinen Sitzungen nach Absprache mit der/dem Seniorenbeauftragten im Rahmen der der/dem Seniorenbeauftragten bereitgestellten Finanzmittel Sachverständige einladen oder sonstige Beraterinnen oder Berater hinzuziehen.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den _____

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster
(Bürgermeister)

2019/370/100**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Berichtersteller: Herr Missy



Weisungsrecht - Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 10.12.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vertreter der Kreisstadt Homburg wird bezüglich des Abstimmungsverhaltens in der Verbandsversammlung des EVS am 10.12.2019 keine Weisung erteilt.

Sachverhalt

In der am 10.12.2019 stattfindenden Verbandsversammlung wird über den Wirtschaftsplan 2020 abgestimmt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes, wie er der EVS-Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, kann bereits unter www.evs.de abgerufen werden. Die erforderlichen Zugangsdaten wurden allen Ratsmitgliedern mit der vom EVS Anfang August 2019 übersandten Einladung übermittelt. So haben alle Ratsmitglieder die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld mit der Thematik zu befassen.

Bestehende Unklarheiten können noch im Rahmen der Regionalforen, die am 30. und 31.10.2019 stattfinden, geklärt werden.

Auch stehen die Präsentationen unmittelbar nach den Veranstaltungstagen zusätzlich zum Abruf bereit.

Anlage/n

Keine

2019/342/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Berichtersteller:



Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	24.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat wird über die durch den Bürgermeister verfügten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen informiert.

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner ihm nach der Geschäftsordnung des Stadtrates eingeräumten Obergrenze diverse über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen verfügt.

Die jeweiligen Verfügungen werden dem Stadtrat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- 1 Üpl Aufw f Öffentlichkeitsarbeit Homburger Kultur gGmbH (öffentlich)
- 2 Üpl Aufw f Unfallversicherung Musikschule Homburg gGmbH (öffentlich)
- 3 Üpl Aufz TroLF Homburg Mitte (öffentlich)
- 4 Üpl Aufw Städtepartnerschaft Jubiläum (öffentlich)

Stadtkämmerei
200 20 22 03
Mandant: 3 Musikschule Homburg gGmbH
Haushaltsjahr: 2019

Homburg, 17.06.2019

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	25053000	Musikschule gGmbH
Ergebniskonto:	554144	Aufw. f. Unfallversicherung
Budget:	8101	QB Hauptabteilung

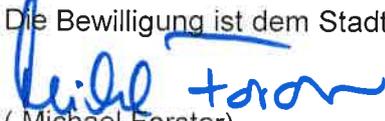
bewilligter Betrag: 12.650,00 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit: Durch die Korrektur der Angabe der Lohnsummen ab dem Jahr 2013 hat die Unfallkasse des Saarlandes für die entsprechenden Jahre geänderte Beitragsbescheide erstellt (siehe Anlage). Diese Ausgaben waren im Budget der Musikschule für das Jahr 2019 nicht vorgesehen. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben für nicht benötigten Aufwand für Zinszahlungen an Kreditinstitute abgedeckt.

(auch Verwendungszweck, was wird angeschafft etc.)
abgedeckt durch:

	<u>Minderausgaben:</u>	
Produkt:	25053000	Musikschule gGmbH
Ergebniskonto:	561701	Aufw. f. Zinszahlungen an Kreditinstitute
Budget:	8202	QB Kämmerei bes. zugew. Aufg.

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.


(Michael Forster)
Bürgermeister

Verteiler:
Kämmerei
Hauptamt

Durchschnitt

Stadtkämmerei

Homburg, 01.08.2019

200 20 22 03

Mandant: 10 Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

Haushaltsjahr: 2019

VERFÜGUNG

Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	11001000	Verwaltungsführung
Maßnahme:		
Ergebniskonto:	553601	Aufw. f. Öffentlichkeitsarbeit
Budget:	1100	PB Verwaltungsführung

bewilligter Betrag: 4.500,00 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit: Für den Druck des Kulturkalenders werden zusätzlich und bisher nicht veranschlagte Mittel in Höhe von 4.500,00 € benötigt. Die Mehrausgaben werden abgedeckt durch Minderausgaben im Bereich Veranstaltungen im Musikpark.

(auch Verwendungszweck, was wird
angeschafft etc.)
abgedeckt durch:

Minderausgaben:

Produkt:	25011004	Veranstaltungen Musikpark
Maßnahme:		
Finanzkonto:	553601	Aufw. f. Öffentlichkeitsarbeit
Budget:	2501	PB Kultur

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

(Michael Forster)
Bürgermeister

Verteiler:
Kämmerei
Abt. 410

Stadtkämmerei
 200 20 22 03
 Mandant: 1 Kreisstadt Homburg
 Haushaltsjahr: 2019

Homburg, 09.09.2019

VERFÜGUNG

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	12200100	Brandschutz, Feuerwehr
Maßnahme:	701	TroLF Homburg Mitte
Finanzkonto:	782615	Ausz. f. Erwerb Feuerwehrfahrzeuge
Budget:	96201	IB Brandschutz

bewilligter Betrag: 3.121,00 EUR

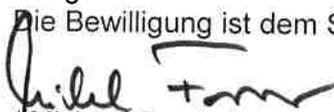
Begr. der Unabweisbarkeit: Die ursprüngliche Beschaffung war irrtümlich ohne Sondersignalanlage geordert worden. Die Beauftragung musste daher nachträglich erfolgen.

(auch Verwendungszweck, was wird angeschafft etc.)
 abgedeckt durch:

Minderausgaben: 3.121,00 EUR

Produkt:	12200100	Brandschutz, Feuerwehr
Maßnahme:	001	Investitionen Allgemein
Finanzkonto:	782633	Ausz. Erwerb bew.Vermög. ü. 1.000 €
Budget:	96201	IB Brandschutz

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.


 (Michael Forster)
 Bürgermeister

Verteiler:
 Hauptabteilung
 Kämmerei
 Brand- u. Zivilschutz

Stadtkämmerei
 200 20 22 03
 Mandant: 1 Kreisstadt Homburg
 Haushaltsjahr: 2019

Homburg, 18.09.2019

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	11120100	Städtepartnerschaft
Maßnahme:		
Ergebniskonto:	559901	Aufw. f. Bewirtung u. ä. Geschäftskosten
Budget:	81120	PB Städtepartnerschaft

bewilligter Betrag: 8.000,00 EUR

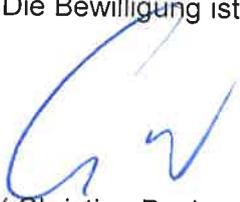
Begr. der Unabweisbarkeit: Aufgrund der umfangreichen Jubiläumsfeierlichkeiten zur 35 – jährigen Städtepartnerschaft Homburgs mit La Baule und 30-jährigen Partnerschaft mit Ilmenau ist es erforderlich, dass das Budget der Städtepartnerschaften in diesem Jahr um weitere 8.000,00 EUR erhöht wird. Die Stadt Homburg ist Ausrichter der Festivitäten.
 Die überplanmäßigen Mittel sind auch erforderlich, um die im vergangenen Jahr gegründete neue Städtepartnerschaft mit Albano Laziale in Italien zu fördern.

(auch Verwendungszweck, was wird angeschafft etc.)
 abgedeckt durch:

Minderausgaben: 8.000,00 EUR

Produkt:	52200100	Bevölkerungsentwicklung
Maßnahme:		
Ergebniskonto:	559306	Aufw..Repräsentationen/Verfügungsm.
Budget:	8302	QB Soziales

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.


 (Christine Becker)
 Beigeordnete

Verteiler:
 Hauptabteilung
 Kämmerei
 Abt. 12 / 440

2019/318/610-01

öffentlich

Informationsvorlage

610 - Stadtplanung

Berichtersteller:



Ersetzen des Einvernehmens zur Nutzungsänderung in Schuhfachmarkt, Saarbrücker Straße 108

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	24.10.2019	Ö

Sachverhalt

Anspruch auf Nutzungsänderungsgenehmigung für die Nutzung des zunächst für den Betrieb eines Elektrofachmarkts genehmigten Gebäudes in der Saarbrücker Straße 108 in 66424 Homburg

Die Untere Bauaufsichtsbehörde muss die Baugenehmigung gem. § 73 Abs. 1 i.V.m. § 72 Abs. 1 LBO Saarland trotz des durch den Bauausschuss am 02.10.2019 versagten Einvernehmens zur Vermeidung von Amtshaftungsansprüchen erteilen, da dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat das fehlende Einvernehmen nach Rechtsprechung des BVerwG zu ersetzen, wenn das Vorhaben nach Maßgabe des Gesetzes keine andere Entscheidung zulässt.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde vertritt ebenfalls die Rechtsauffassung von Professor Dr. Spannowsky und wird daher die Nutzungsänderung genehmigen.

Gründe:

Die Antragstellerin hat bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde Homburg am 26.06.2017 zunächst einen Antrag auf Vorbescheid und danach am 06.06.2018 einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Fachmarkts nach § 64 LBO eingereicht. Am 12.02. 2019 wurde im Baugenehmigungsverfahren gem. § 65 LBO der Bauschein für einen Fachmarkt mit „Weisse Ware“ erteilt.

Mittlerweile hatte sich der Interessent für den Fachmarkt geändert und ein Nutzungsänderungsantrag zum „Schuhfachmarkt“ wurde am 10.04.2019 gestellt. Hieraufhin hat die Untere Bauaufsicht ein Gutachten verlangt, um die Beeinträchtigung der benachbarten zentralen Versorgungsbereiche auszuschließen, welches am 29.08.2019 vorgelegt wurde.

Das Gutachten gelangt zu der Beurteilung, dass für den geplanten Schuhfachmarkt ein ausreichendes Umsatz- und Nachfragepotential innerhalb des Kerneinzugsgebiets zur Verfügung stehe und ausgehend von dem Einzugsgebiet des mittelzentralen im Verflechtungsbereichs des Mittelzentrums der Kreisstadt Homburg von einer Nachfrage nach Einzelhandelsflächen für den Schuhbedarf auszugehen ist.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 02.10.2019 das Einvernehmen zu der beantragten Nutzungsänderung versagt.

Nach den seitens der Antragstellerin übermittelten Informationen hat ihr potentieller Mieter mit dem Abbruch der vorvertraglichen Vertragsbeziehungen gedroht, wenn zum Ablauf der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Bindungsfrist bis 31.10.2019 keine Genehmigung für die vorgesehene Nutzung vorliegt.

Die Antragstellerin hat ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Spannowsky eingeholt, welches der Kreisstadt Homburg am 22.10.2019 übersandt wurde.

Das Rechtsgutachten (siehe Anlage) kommt zu dem Schluss, dass die **Untere Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigung** gem. § 73 Abs. 1 i. V. mit § 72 Abs. 1 LBO trotz des durch den Bauausschuss versagten Einvernehmens **erteilen muss**, da dem Vorhaben im vorliegenden Fall keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen und der Antragstellerin deshalb ein **Anspruch auf Baugenehmigung zusteht**.

Im vorliegenden Fall droht ein etwaiger Amtshaftungsanspruch wegen Eintritts eines Verzögerungsschadens, zumal die Baugenehmigung nach § 64 Abs. 1 LBO innerhalb einer bestimmten Frist zu erteilen ist.

Es droht die Schadensentstehung am 31.10.2019, weil der Vertragspartner der Antragstellerin nach den vorliegenden Informationen für den Fall des Nichtvorliegens der Nutzungsänderung zu diesem Zeitpunkt die Aufgabe seiner Mietabsicht am vorgesehenen Standort angekündigt hat.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde kann sich nicht auf den Standpunkt zurückziehen, dass der Bauausschuss der Nutzungsänderung nicht zugestimmt hat.

Vielmehr muss sie, da in der Kreisstadt Homburg die Gemeindefunktion und die Funktion der unteren Bauaufsichtsbehörde zusammenfallen, **trotz dieser Einvernehmensversagung in der Sache nach Maßgabe des Gesetzes entscheiden und die Nutzungsänderung genehmigen**.

Anlage/n

- 1 Spannowsky_Rechtsgutachten22-10-19n (nichtöffentlich)